Bezirksregierung
Düsseldorf

Städt. Julius-Stursberg-Gymnasium

Neukirchen-Vluyn

Schuljahr 2014/2015

Ausführung für die Schule

Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts-bericht

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 3

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse ... 6

2.1 Bewertungen im Überblick ... 6

2.2 Ergebnisse und Bilanzierung ... 17

3 Angaben zur Qualitätsanalyse ... 27

4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation ... 28

5 Daten und Erläuterungen ... 33

5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule ... 33

Aspekt 1.1 Abschlüsse ... 33
Aspekt 1.2 Fachkompetenzen ... 33
Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen ... 41
Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen ... 41
Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten ... 42

5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht ... 43

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum ... 43
Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung ... 44
Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht ... 45
Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung ... 69
Aspekt 2.7 Schülerbetreuung ... 71

5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur ... 72

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule ... 72
Aspekt 3.2 Soziales Klima ... 72
Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes ... 72
Aspekt 3.4 Partizipation ... 73
Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation ... 73

5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement ... 74

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung ... 74
Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation ... 75
Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung ... 75
Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement ... 76
Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen ... 76

5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte ... 78

Aspekt 5.1 Personaleinsatz ... 78
Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen ... 78
Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte ... 79

5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung ... 80

Aspekt 6.1 Schulprogramm ... 80
Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation ... 80
Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan ... 81

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Mit dem Qualitätsbericht erhält die Schule einen Evaluationsbogen, mit dem eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer gegeben werden kann. Die Evaluationsbogen aller analysierten Schulen werden wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Düsseldorf, 13.08.2015

Im Auftrag

Lutz Peller, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verbindliche Analysekriterien der QA NRW				
1.4.1	Orange Markierung: Ergänzende Analysekriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
1.4.2	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.
Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
- -	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
1.2 Fachkompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
1.3 Personale Kompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).				
1.4 Schlüsselkompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X		
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.				
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.	X			
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).				

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.				
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.				

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.	X			
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.	X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.	X			
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.	X			
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.	X			
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.				
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		**++**	**+**	**-**	**--**
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.	X			
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3 2,4 2.5	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorenebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		**++**	**+**	**-**	**--**
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.	X			
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.	X			
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.				
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.				
2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung		**++**	**+**	**-**	**--**
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.	X			
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.		X		
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.		X		
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

3.1 Lebensraum Schule		**++**	**+**	**-**	**--**
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.		X		
3.2 Soziales Klima		**++**	**+**	**-**	**--**
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.				
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X		
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.				
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.				
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.				
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		**++**	**+**	**-**	**--**
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.				
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.				
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.				
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.				

Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)

3.4 Partizipation		**++**	**+**	**-**	**--**
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.	X			
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.5 Außerschulische Kooperation		**++**	**+**	**-**	**--**
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.				
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.	X			
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.				
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.				
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X		
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)

4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.				
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.	X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
4.3 Qualitätsentwicklung		**++**	**+**	**-**	**--**
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.		X		
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.	X			
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.		X		
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X			
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.		X		
4.4 Ressourcenmanagement		**++**	**+**	**-**	**--**
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingsystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.				
4.5 Arbeitsbedingungen		**++**	**+**	**-**	**--**
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärtern/innen und/oder Studienreferendar/innen.				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen von externen Fachkräften und Eltern.				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		**++**	**+**	**-**	**--**
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.		X		
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X		
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				
5.3 Kooperation der Lehrkräfte		**++**	**+**	**-**	**--**
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X			
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.				
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.				
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.				
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X		
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				
6.2 Schulinterne Evaluation		**++**	**+**	**-**	**--**
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X		
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.				
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X		
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		**++**	**+**	**-**	**--**
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X		

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen

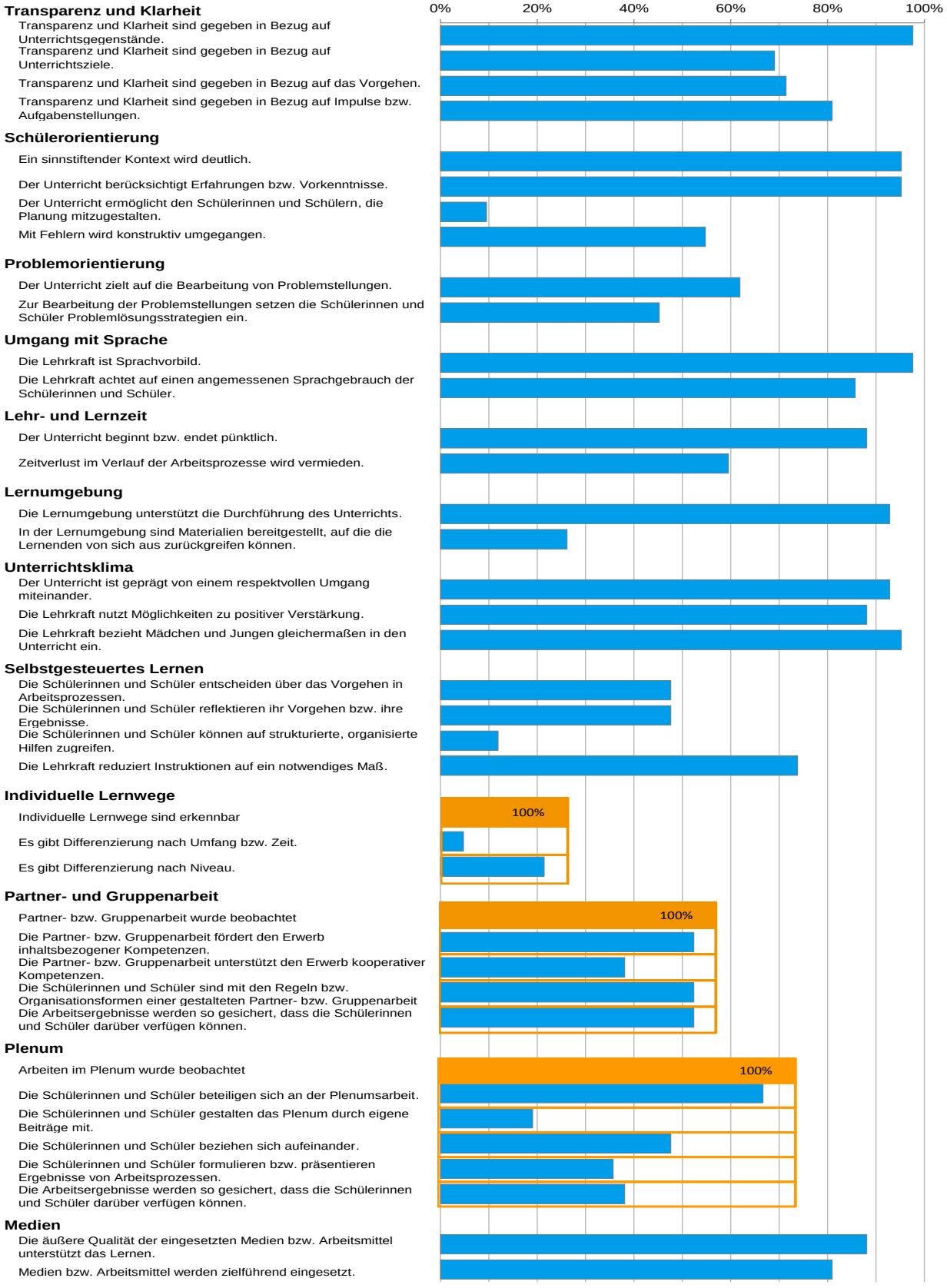

2.2 Ergebnisse und Bilanzierung

Im Abstimmungsgespräch wurde neben der Aufnahme der farblich gekennzeichneten ergänzenden Kriterien des Qualitätstableaus folgende Vereinbarung getroffen:

„Der systemische Blick der QA berücksichtigt besonders die Qualitätsgesichtspunkte:

1. Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler

2. Beratung der Schülerinnen und Schüler

3. Qualitätsentwicklung mit bes. Blick auf die Verwirklichung eines Teamkonzeptes“

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Im Qualitätsbereich 1 werden die Qualitätsaspekte 1.1 und 1.2 derzeit nicht gewertet. Zu einer Bewertung wären landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Die Schülerinnen und Schüler des Julius-Stursberg-Gymnasiums haben in den Jahren 2012 bis 2014 die Zentralen Abiturprüfungen mit Durchschnittsnoten abgeschlossen, die leicht über den jeweiligen Mittelwerten des Landes lagen (z. B. im Abitur 2013: Schule 2,37, Land 2,46). Dabei wurden in den zentralen Klausuren der Fächer Englisch, Deutsch, Geschichte (LK), Physik, Mathematik und Erziehungswissenschaft Ergebnisse erreicht, die mit wenigen Ausnahmen die Durchschnittsnoten des Landes übertrafen.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen des Jahres 2014 entsprechen nahezu den landesweiten Referenzwerten des Schul- und Standorttyps. Im Fach Englisch ist die zweithöchste Niveaustufe deutlich stärker, im Fach Mathematik die höchste Stufe schwächer als im Land ausgeprägt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in den Fächern Englisch und Deutsch nur die beiden niedrigsten Niveaustufen erreichten, ist auffallend niedriger als in der landesweiten Vergleichsgruppe. Unterschiede bzgl. der Niveaustufen in Parallelklassen sind gelegentlich signifikant und werden von der Schule zum Anlass genommen, Ursachen und Wege im Sinne einer förderlichen Nutzung der Daten zu reflektieren.

Die tatsächlichen Wiederholer-Quoten der Schule nach Abschluss des Schuljahres 2013/14 liegen nach schuleigener Auswertung für die Sekundarstufe I bei 0,7 Prozent, für die Sekundarstufe II bei 0,8 Prozent, während die Landeswerte 1,4 bzw. 2,4 Prozent betrugen. Damit sind sie bezogen auf die Werte des Kreises und des Landes im vergleichbaren Rahmen oder günstiger.

Das Julius-Stursberg-Gymnasium fördert die Ausprägung der personalen Kompetenzen der Verantwortungsbereitschaft und des sozialen Engagement der Schülerschaft umfänglich und nachhaltig. Tutorenmodell und alljährlich breit angelegtes „Varieté“-Projekt, einwöchiges Sozialpraktikum in Stufe 9 sowie Durchführungen von DKMS-Typisierungsaktionen, erlebnispädagogische Jungenförderung, Unterstützung sozialer

Projekte durch den JSG-Shop, Streitschlichtung und Gewaltprävention sind fest verankerte Bestandteile schulischer Arbeit. An der Umsetzung einer beispielhaften Werteerziehung werden außerschulische Partner (z. B. Lions Club, Neukirchener Erziehungsverein, Betriebe, Sozial-, Diakonie- und Bildungseinrichtungen) maßgeblich beteiligt (siehe auch Qualitätskriterien 2.7.3 bis 2.7.5).

Diese vorbildliche Förderung der personalen Kompetenzen korrespondiert mit dem Leitziel der Schule, „Schülerinnen und Schüler (zu befähigen) ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbstständig und eigenverantwortlich zu organisieren“ (Schulprogramm Seite 1). Die überfachliche Kompetenz des selbstständigen Lernens und Handelns und die Vermittlung von Lernstrategien hat die Schule u. a. durch ein Methoden- und Medienkonzept, durch die begonnene Arbeit mit der Lernplattform „Moodle“ sowie die unterrichtliche Arbeit begleitende Formen z. B. des Drehtürmodells konzeptionell verankert. Im Fachunterricht sind hohe Erfüllungsgrade in Zeiten der Gruppen- und Partnerarbeit positive Konsequenzen dieser Förderung. Durch konsequente Stärkung von Methoden und Arbeitsweisen, die auf selbstständiges und individualisiertes Lernen ausgerichtet sind, kann die Schule diese Qualitäten in den Formen der Einzelarbeit und des Plenums intensiver nutzen.

Das Lernen in Teams wird durch eine Vielfalt von Projekten systematisch gelebt, entwickelt und gefördert. Detaillierte Informationen lassen sich den Ausführungen in Kapitel 5.1 entnehmen.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Die vorgelegten schulinternen Lehrpläne der Fächer Physik, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Latein und Mathematik sind bei unterschiedlicher Ausgestaltung einzelner Gestaltungsfelder das Ergebnis einer intensiven und konsequenten Arbeit der Fachkonferenzen. Im Aufbau wird die Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrplannavigators aufgegriffen, die Lehrwerke wirken als orientierende Größe. Die Fächer haben zu verschiedenen Schwerpunkten ihrer Arbeit und in unterschiedlicher Tiefe der Konkretisierung beispielhafte Lehrplanelemente entwickelt, die zum überfachlichen Austausch und zur abgestimmten Nutzung für ein Gesamtcurriculum einladen.

Als weitere zukünftige Entwicklungsakzente wurden in Interviews die kollegiale Feedbackkultur und das fächerübergreifende Arbeiten benannt.

Grundsätze zur Leistungsbewertung sind in alle vorgelegten fachbezogenen Lehrpläne integriert und beinhalten Vorgaben zur Messung und zu Rückmeldungsformaten für schriftliche Leistungen sowie die Sonstige Mitarbeit, oft auch pädagogische Hinweise zur Nutzung von Leistungsbewertung im Sinne einer individuellen Lernförderung. Schüler und Eltern bestätigten in den Interviews, dass die Kriterien der Leistungsbewertung insbesondere durch die in großer Breite eingesetzten Erwartungshorizonte für Klausuren und auch für Klassenarbeiten transparent und nachvollziehbar sind. Mehrheitlich ist

den schriftlichen Ausführungen der Fachkonferenzen wie den Rückmeldungen in Interviews zu entnehmen, dass die Schule Leistungsmessung und Leistungsbewertung bereits für eine Reflexion im Sinne von z. B. Feedback zum Unterricht, Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und für gezielte Hinweise zu individuellen Lernfortschritten und Lernwegen nutzt. Aktuell wird nach Interviewaussagen an der Verzahnung der Arbeit von Fachkonferenzen gearbeitet und der Ausbau einer Kultur parallelen Arbeitens reflektiert.

Von den insgesamt 42 eingesehenen Unterrichtssequenzen wurden in 28 (anteilig ca. zwei Drittel) mehr als 60 % der im Unterricht erfassten Indikatoren „in guter Qualität erfüllt“ beobachtet, in 11 dieser Beobachtungen (ca. 26%) traf das für über 80 % der Indikatoren zu.

Hohe Erfüllungsgrade wiesen Indikatoren der Kriterien auf, die im Zusammenhang mit Unterrichtsklima, Formen der Partner- und Gruppenarbeit, Schüler- und Problemorientierung (im Hinblick auf sinnstiftenden Kontext und die Berücksichtigung von Vorerfahrungen), Transparenz und Klarheit sowie Qualität des Medieneinsatzes stehen. Diese Beobachtungen laden unter Berücksichtigung der stark ausgeprägten personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler dazu ein, Formen selbstständigen Arbeitens im Regelunterricht konsequent weiter zu entwickeln. Durch individuelle Material-Angebote im Lernraum in Verbindung mit einer intensivierten Nutzung der Kompetenzen der Schülerschaft bei Planungs- und Gestaltungsprozessen im Unterricht wird der Rahmen für den individuellen Lernfortschritt und die effektive Nutzung der Unterrichtszeit gestärkt.

Die Schule hat nicht zuletzt durch die engagierte Beteiligung an den Programmen „Komm mit“ und „Lernpotentiale“ ein breites und profiliertes Angebot der individuellen Förderung erarbeitet, das sie in seiner Wirksamkeit prüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die im Kapitel 5.2, Aspekt 2.6 in Grundzügen ausgeführte Bandbreite an Maßnahmen zur Förderung und Forderung bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit,

a) eigene Neigungen und Stärken in einem vielfältigen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebot zu entwickeln sowie besondere Leistungen zu erbringen und

b) durch gezielte, langfristig angelegte und dokumentierte Begleitung bei Bedarf auf diagnostischer Basis kognitive und soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Neben Lehrkräften als Lerncoaches setzen sich Schülerinnen und Schüler als Tutoren für Klassen der Erprobungsstufe ein. „Doppellernen“ und andere Modifikationen des Drehtürmodells stärken Teamgeist und Selbstverantwortung, motivieren und stärken die Anstrengungsbereitschaft. Diagnostische Elemente als Basis zielgerichteter Förderarbeit werden in verschiedenen Fächern erprobt und reflektiert. Der konsequente und dabei durchaus kritisch bedachte Einsatz der „Hamburger Schreibprobe“ im Fach

Deutsch, SEFU im Fach Biologie, Lehrbuch-bezogene Selbstevaluationsblätter in Englisch sind Beispiele, die sich als Elemente für eine systematische Fortentwicklung der Diagnosekultur anbieten.

Die umfassende und vorbildliche Beratung der Schülerinnen und Schüler schließt auch Hilfestellung in privaten Problemlagen und eine gezielte Berufs- und Studienorientierung ein. Neben der in Interviews bestätigten und mit großer Selbstverständlichkeit und Hinwendung praktizierten Beratung der Fach- und Klassenlehrer und -lehrerinnen ist für wesentliche Handlungsfelder ein Beratungsteam mit klaren Zuständigkeiten installiert. Das Team arbeitet mit dem differenzierten Blick für laufbahnbezogene und psychosoziale Bedarfe der Schülerschaft und ggf. auch der Kolleginnen und Kollegen. Beratung – bewusst auch als Aufgabe von Fach- und Klassenlehrern und -lehrerinnen verstanden – ist als gestaltendes und stabilisierendes Element zentraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit am „JSG“. Außerschulische Kompetenzen werden im Bedarfsfall genutzt, eine intensive und engagierte Arbeit mit präventiven und intervenierenden Anteilen leistet dabei im Vorfeld eine konsequente Entlastung. Die Kooperation mit der Übermittag-Betreuung des Neukirchener Erziehungsvereins ist durch klare personale Kooperationsstrukturen und einen gelebten Austausch gesichert. Neben der u.a. durch ein zweiwöchiges Berufspraktikum gesicherten beruflichen Orientierung ist an der Schule ein besonderes einwöchiges Sozialpraktikum in Kooperation mit einer Fülle von caritativen und sozialen Einrichtungen im Jahrgang 9 etabliert.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Die Kultur des Umgangs am Julius-Stursberg-Gymnasium zeichnet sich durch große Wertschätzung aus. Lernen und Leben sind durch ein lebendiges und respektvolles Miteinander, Positives Aufeinander-Zugehen sowie Bestärkung und Anerkennung geprägt. Nach der Wahrnehmung des Qualitätsteams, den Ergebnissen des Schulrundgangs und den Aussagen in Interviews gibt es keine nennenswerten Formen von Vandalismus an der Schule. Im Alltag in diesem Kontext auftretende Phänomene werden schnell und konsequent bearbeitet.

Schulordnung, Geschäftsverteilungsplan und Sicherstellung der Transparenz bilden den Rahmen für eine zielgerichtete Partizipation aller Gruppen. Gemeinschaftliche Feiern und soziale Projekte sind feste Bestandteile einer lebendigen, werteorientierten Schulkultur. Auf die Einhaltung der Regeln – z. B. der Hausordnung oder der „Regeln für die Oberstufe“ – wird vom Kollegium Wert gelegt, in Interviews wurde eine generelle Zufriedenheit in Verbindung mit einer gelegentlich lehrerbezogenen Praxis konsequenten Handelns bei Regelverstößen angemerkt.

Sowohl am Schulleben wie auch an der Schulentwicklung haben Schülerschaft und Elternschaft einen aktiven und gestaltenden Anteil. So wird z. B ihre Beteiligung an der Arbeitsgruppe „Gute gesunde Schule“ sowie in der aktuellen Situation des anstehenden

Gebäudeumbaus an der Arbeitsgruppe „Umbau / Neubau“ aktiv gefördert und genutzt. Ein regelmäßiger Austausch von Schulleitung, Lehrervertretung, Schüler- und Elternschaft findet hierzu im Abstand von ca. 2 Monaten statt. Weiterhin seien hier als Beispiele die Arbeitsgemeinschaften „Optimierung von Pausen“ und „Grünes Klassenzimmer“ genannt, in denen die aktive und wirksame Mitarbeit von Schülerschaft und Eltern zu konkreten Ergebnissen führten (Elemente der „bewegten Pause“, Gestaltungen im Außenbereich).

Die Schule hat eine intensive und breit verzweigte Kooperation mit betrieblichen Partnern in der Region etabliert. Neben der Teilnahme von zahlreichen Firmen und Partnern an der zweijährig stattfindenden „Berufs-Info-Börse“ sind es die betrieblichen und auch sozialen Partner, die in beiden schulischen Praktikumssträngen die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler sowie den Weg in das spätere Studium bzw. den Beruf begleiten. Betrieblichen Charakter besitzen dabei durchaus auch die Kooperationsstrukturen, die mit der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Rhein-Waal gepflegt werden.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Soweit es im Rahmen Qualitätsanalyse prüfbar ist, organisiert die Schule den Regelunterricht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben. Das Stundenmodell am Julius-Stursberg-Gymnasium ist in 70-Minuten-Intervallen organisiert. Diese Dauer bietet Raum zur Durchführung eines schüleraktivierenden und auf individuelles Lernen angelegten Unterrichts.

Das 2014 verabschiedete Vertretungskonzept beinhaltet organisatorische Regelungen, die eine Vermeidung von Unterrichtsausfall, Belastungsgerechtigkeit und eine inhaltlich sinnvolle Füllung der Vertretungszeit beachten. Der Ausfall von Unterricht besonders im Kontext kurzfristigen Vertretungsbedarfes wird in Interviews i.d.R. als niedrig eingeschätzt. Besonders in der Sekundarstufe II gelingt es der Schule durch eine verlässliche Materialbereitstellung seitens der zu vertretenden Kolleginnen und Kollegen, durch eine hohe Kompetenz der Schülerinnen und Schüler bzgl. ihrer Selbstverantwortlichkeit sowie durch einen funktionierenden Informationsfluss und Organisationsrahmen, für eine sinnvolle Nutzung der Vertretungszeit zu sorgen. Bei langfristigem Ausfall ist die Bemühung um eine Langzeitvertretung das vorrangige Lösungsmodell.

Impulsgebende und übergreifende Aspekte der Unterrichtsentwicklung liegen am Julius-Stursberg-Gymnasium in den Schwerpunkten „Gute gesunde Schule“ und „Individuelle Förderung“. Sie finden u. a. im 70-Minuten Modell in Verbindung mit der schulprogrammatischen Zielsetzung ihren Niederschlag, den Schülerinnen und Schülern „Anreize und Möglichkeiten [zu] bieten für ihren individuellen Lernweg“ (Schulprogramm S. 8). Im Medien- und Methodenkonzept wird deutlich, dass die Schule Unterrichtsentwicklung als systematischen Prozess versteht, der fachübergreifend sozialformbezogene, me-

thodische und didaktische Vereinbarungen berührt und die Vielzahl von Arbeitsakzenten (z. B. Lerncoaching, K.E.K.S., Lions-Quest-Module, neu: Medienpass NRW, Förderung von Begabungen und Reaktion auf Bedarfe etc.) im Sinne guten Unterrichts entwickelt und zusammenführt.

Die Kooperation des Kollegiums am Julius-Stursberg-Gymnasium wird gekennzeichnet durch eine lebendige, konstruktive Zusammenarbeit. Die Umsetzung von und Weiterarbeit an den Schwerpunkten und Vorhaben der Schulentwicklung findet u. a. statt in:

- themenbezogenen Arbeitskreisen
- Klassenlehrer- und Beratungslehrerteams
- Fachkonferenzteams
- Kooperationsteams mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Grundschulen
- Lerncoaching-Team
- anlassbezogenen Teams (z. B. Vorbereitung von Klassenfahrten und Schulfeiern)
- einer in regelmäßigen Abständen tagenden „Erweiterten Schulleitungsrunde“.

Eine im Lehrerinterview ausdrücklich als „Teamplayerin“ beschriebene Schulleitung nutzt die Effekte struktureller Zusammenarbeit, um Kompetenzen im Sinne eines erfolgreichen Systems in der Breite der Mitarbeiterschaft zu verankern, Verantwortung zu teilen, zu verbinden und zu entlasten.

Im Rahmen der Jungen- und Mädchenförderung der Schule ist neben themenbezogenen Projekttagen das erlebnispädagogische Programm für Jungen der 7. und 8. Klassen hervorzuheben, das die Leistungs- und Sozialkompetenzen stärkt und auf das Klima der Lerngruppen positiv abstrahlt.

Gesundheits- und Bewegungsförderung wird am Julius-Stursberg-Gymnasium unter dem Motto „Gute gesunde Schule“ durch eine Vielzahl von Modulen und Schwerpunkten beispielhaft gepflegt. Eine Steuerungsgruppe arbeitet moderierend und gestaltend unter bewusster Verklammerung von Schul- und Unterrichtsentwicklung mit der personalen Gesundheitsförderung. Präventions-, Bewegungs- und Ernährungsakzente durchziehen den schulischen Alltag, ein besonderes unterrichtliches Angebot ist das Fach „K.E.K.S.“ (Körperorientierte Entspannungs- und Konzentrationsschulung).

Elemente der Umwelterziehung werden z. B. durch den „JSG-Shop“ verwirklicht, in welchem Hefte und Papier mit dem blauem Engel verkauft werden, um mit dem Gewinn z. B. über den Verein „NV-Aktion eine Welt e. V.“ die Landwirtschaftsschule in Limuru, Kenia, sowie Patenkinder in Ruanda zu unterstützen. Umweltbezogene Themen finden sich in fachbezogenen Lehrplänen – z. B. „Die Erwärmung der Erde“ Klasse 7, schulinterner Lehrplan Erdkunde) ebenso wieder wie z. B. im Comenius-Projekt der Schule in 2010-2012 („Klimawandel“) und laden zu einer fächerverbindenden Betrachtung ein.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Der fachliche Austausch im Kollegium wird seitens der Schulleitung durch fest verankerte Klassenleitungsteams, durch einen planvoll vernetzten Einsatz von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, durch gemeinsame Korrekturen der LSE seitens der Fachgruppen, durch Lehrerarbeitsgruppen („70-Minuten-Raster“, „Arbeitskreis Neubau“, Steuerungsgruppe „Gute gesunde Schule“) und Einbindung in schulische Arbeitsschwerpunkte (bspw. Lerncoaching, Lions Quest) gefördert. Hospitationen finden punktuell und anlassbezogen (z. B. zur Revisionsvorbereitung) statt (siehe auch Hinweise Kapitel 5.5, Aspekt 5.2). Überlegungen zu einer über anlassbezogene Hospitationen hinausgehenden Praxis können dazu beitragen, die vorhandenen Expertisen gemeinsam und entlastend zu nutzen.

Interne und externe Fortbildungen des Kollegiums werden für ein bis zwei Jahre thematisch aus den jeweils aktuellen Bedarfen abgeleitet und dienen der Weiterentwicklung der Kompetenzen im Kontext der anstehenden Schulentwicklungsschwerpunkte. Kollegiumsinterne Fortbildungen haben so systemische Auswirkungen, indem sie die gleichsinnige Entwicklung der Unterrichtskultur mit Blick auf die Schwerpunkte fördern und die Arbeit an Entwicklungsvorhaben stützen (z. B. zur Thematik des Asperger-Syndroms oder der Lions Quest-Arbeit).

Individuelle Fortbildungsmaßnahmen sollen möglichst im Kontext relevanter schulspezifischer Themenfelder stehen. Die Koordination der Fortbildungsangelegenheiten erfolgt durch die Schulleitung. Die Ergebnisse der individuellen Fortbildungen werden durch die Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen der Schulleitung informell zurückgespiegelt und in die jeweiligen Gremien (Lehrer- und Fachkonferenzen) eingebracht. Es bietet sich an, die anlass- und themenbezogene Fortbildungsarbeit in den Kontext einer unter Qualitätskriterium 6.3 (siehe unten) angestoßenen Jahresarbeitsplanung zu stellen.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Die Bewertungen und Hinweise beziehen sich auf die Prozesse und Steuerung von Schulprogramm und Schulentwicklung, nicht auf das vorliegende verschriftliche Schulprogramm.

Das Julius-Stursberg-Gymnasium entwickelt das Schulprogramm kontinuierlich fort. Elemente der Entwicklungsfelder und -stränge greifen im Sinne der aktuellen Arbeit an einer „Guten gesunden Schule“ und unter dem ersten Leitsatz des Schulprogramms „Leistungsfreude in einer Atmosphäre des respektvollen Miteinanders“ unterstützend ineinander und haben Schul- und Unterrichtsentwicklung im Blick. Über schriftliche und mündliche Kommunikation sichert die Schule, dass alle Beteiligten über einen guten Kenntnisstand zu den Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung verfügen.

Erweiterte Schulleitung und schwerpunktbezogene Arbeitsgruppen, die in der Lehrerkonferenz eingerichtet werden, sind impulsgebende und gestaltende Gremien. Die kon-

krete Ausgestaltung der schulprogrammatischen Arbeit findet vorwiegend durch themenorientierte Teams statt, die Prozesse initiieren, umsetzen und begleiten. Die Arbeit im Rahmen der Programme „Lernpotenziale“ und „Erasmus plus“ sowie die Entwicklungsarbeit im Sinne der „Guten gesunden Schule“ wird durch eine Zeitleiste unter Angabe der Verantwortlichen transparent gemacht. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan, der Terminplan und einzelne Maßnahmenpläne bieten sich als Basis einer Gesamtplanung an, die bezogen auf Einzelmaßnahmen und den großen Kontext für Schulleitung und alle Beteiligten erhellende und prozesssteuernde Bedeutung bekommt, ohne notwendigerweise gelegentlich flexible zeitliche oder ressourcenbezogene Entscheidungen einzuengen. Ein systematischer Gesamtüberblick ermöglicht es dann, eine an den schulprogrammatischen Zielen orientierte Priorisierung der geplanten Vorhaben vorzunehmen, Standards zu vereinbaren sowie Schritte der Verwirklichung, der Wirksamkeitsbilanz und Evaluation in Beziehung zu setzen.

Begonnene Entwicklungen werden an bestimmten Punkten durch Fragebogenaktionen und Feedbacks evaluiert, zur Selbstvergewisserung genutzt und ggf. konsequent weiter verfolgt. Regelmäßiger Austausch in den Gremien und kollegiale Reflexion werden wie die Auswertungen der gewonnenen Aussagen und Einschätzungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung eingesetzt. Eine Gesamtplanung zukünftiger Evaluationsvorhaben, welche die bereits genutzten und weitere Instrumente, die Felder, Zielgruppen und Zeitpunkte festlegt und Vereinbarungen zur Nutzung der Ergebnisse trifft, kann Grundlage für eine systematische Bilanzierung der Schulentwicklung sein und erweitert damit die Basis für den weiteren Schulentwicklungsprozess.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen (LSE 8) werden ausgewertet, angemessen kommuniziert und besonders durch die beteiligten Fachkonferenzen für die Weiterentwicklung der unterrichtlichen Arbeit genutzt. Entwicklungen und Unterschiede zwischen Klassen werden zur Kenntnis genommen und münden in Absprachen und konkreten Maßnahmen in den beteiligten Gruppen und Fächern.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Die Bilanzierung bezieht sich auf insgesamt 47 verpflichtende und schulspezifisch vereinbarte Prüfkriterien zuzüglich der 12 Kriterien bzw. 36 Indikatoren der Unterrichtsbeobachtung.

In 25 der 47 bewerteten Kriterien erreichte das Julius-Stursberg-Gymnasium die Stufe „Doppelplus“ (beispielhaft), 22 Kriterien erhielten in der Bewertung die Stufe „Plus“ (die Qualität entspricht den Erwartungen). In keinem Kriterium wurde die Schule mit den Bewertungsstufen 2 (die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen) sowie 1 (das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt) versehen.

Im Abstimmungsgespräch wurde vereinbart, dass sich der Blick der Qualitätsanalyse auf folgende Schwerpunkte richtet:

1. Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
2. Beratung der Schülerinnen und Schüler
3. Qualitätsentwicklung mit bes. Blick auf die Verwirklichung eines Teamkonzeptes.

Das Ergebnis der Schulbesuchstage fasst das Qualitätsteam in der folgenden Darstellung zusammen. Den in blauer Schrift links von den vereinbarten Schwerpunkten stehenden Stärken stehen in grüner Schrift rechts positionierte mögliche Entwicklungsfelder gegenüber:

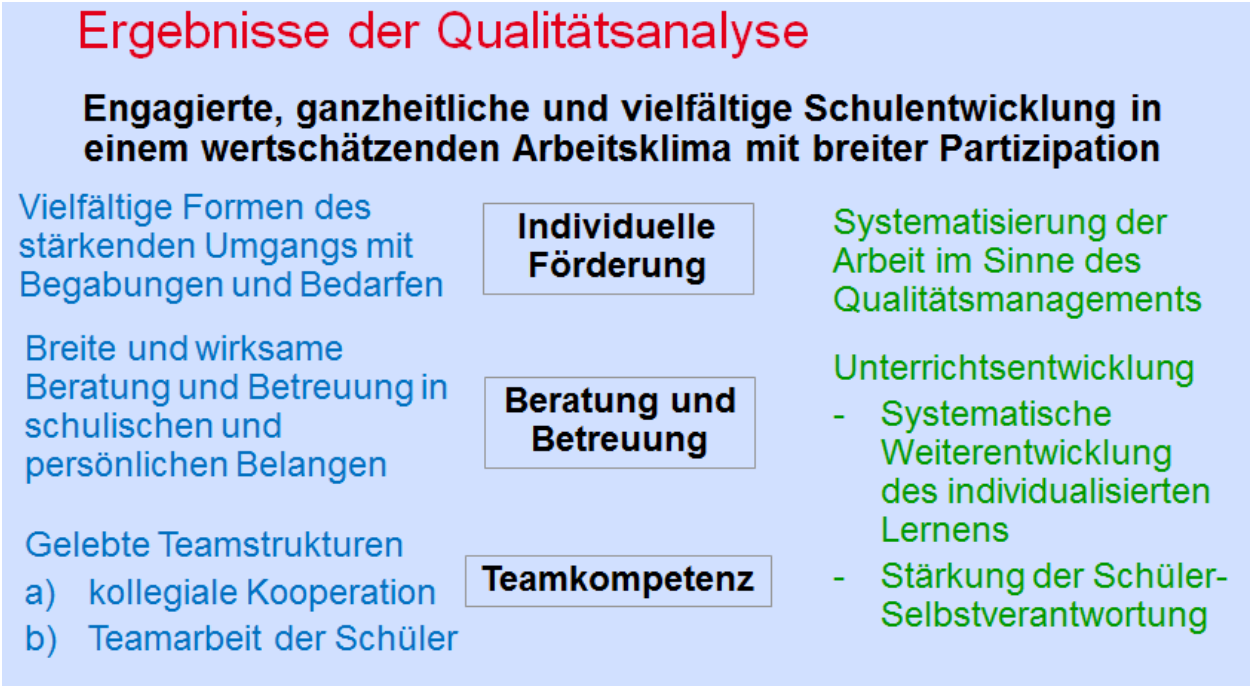

Die folgenden Leitsätze und Leitziele sind dem Schulprogramm des Julius-Stursberg-Gymnasiums als Beispiele entnommen, die aufzeigen, dass die erreichten Stärken das Ergebnis der zielgerichteten bisherigen sowie die gute Grundlage der systematischen weiteren Entwicklungsarbeit sind:

Leitsatz 1 des Schulprogramms: „Wir fördern die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Lernen systematisch und auf hohem Niveau ohne zu überfordern."

Leitziele zu diesem Leitsatz aus dem Schulprogramm:

- „Wir führen unsere Schülerinnen und Schüler systematisch zu wissenschaftlichen Arbeits- und Denkweisen."
- „Wir befähigen unsere Schülerinnen und Schüler, ihre Lern-und Arbeitsprozesse selbstständig und eigenverantwortlich zu organisieren."

- „Wir entwickeln Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit durch gemeinschaftliches Lernen."

Leitsatz 6 des Schulprogramms: „Wir arbeiten verlässlich mit unseren außerschulischen Kooperationspartnern zusammen und sind offen für neue Kooperationen."

Leitziele zu diesem Leitsatz aus dem Schulprogramm:

- „Wir nutzen die Kompetenzen außerschulischer Experten und Beratungseinrichtungen."
- „Wir binden Angebote und Aktivitäten unserer Kooperationspartner in unser schulisches Angebot ein."
- „Wir schätzen die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Vereinen in unserer Stadt und Region."
- „Wir bereichern den Unterricht regelmäßig durch den Besuch außerschulischer Lernorte."
- „Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler kontinuierlich und breit aufgestellt auf ihrem Weg der Berufs-und Studienorientierung."

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	Qualitätsprüfung: Lutz Peller (Teamleitung) Andreas von Vultée Nadine Bonsels Weitere Mitarbeit: Sabine Bellers Claudia Steffen
Berichtsgrundlagen	• Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 29.10.2014) • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulrundgang am 17.04.2015 mit der Schulleiterin, drei Personen in Vertretung des Schulträgers (Schulamt und Hochbauamt), Hausmeister und Teamleiter • Schulbesuchstage vom 18. bis 21.05.2015 • 42 Unterrichtsbeobachtungen • Sieben Interviews mit Schülerinnen und Schülern (12 Personen), Eltern (11 Personen), Lehrkräften (12 Personen), nicht lehrendem Personal (3 Personen), Lehrkräften mit dem Aufgabenfeld „Betreuung und Beratung“ (7 Personen), Vertretern des Schulträgers (3 Personen) und der Schulleitung (5 Personen) • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	Im Rahmen der Standardsicherung nahm ein Gast an der Qualitätsanalyse teil. Ablauf und Ergebnisse der Qualitätsanalyse wurden dadurch nicht beeinflusst oder verändert.

4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation

Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation

Die nachfolgenden Angaben und Daten sind im Wesentlichen dem Schulportfolio der Schule (SPF) vom 23.03.2015 und der amtlichen Schulstatistik NRW entnommen. Quellen werden jeweils - mit Angabe des Datums – gekennzeichnet und Zitate erscheinen in kursiver Schrift.

Das 1906 durch die evangelische Neukirchener Missions- und Waisenanstalt gegründete und heutige Städtische Julius-Stursberg-Gymnasium liegt nahezu in der geographischen Mitte der Stadt Neukirchen-Vluyn und erlebt sich als Schule, die in ihrer Arbeit sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum verortet ist. Bezogen auf die Schüleranmeldungen steht sie teilweise im Wettbewerb mit anderen Schulen im Umkreis. Die Verkehrsanbindung ist nach Einschätzung der Schule in mittelmäßiger Qualität ausgeprägt, die Infrastruktur des sozialen Umfeldes wird als gut eingeschätzt.

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 werden am Städtischen Julius-Stursberg-Gymnasium insgesamt 959 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon sind 506 (ca. 52%) weiblich. Nach Angabe der Schule gehören insgesamt 10 ausländische Schülerinnen und Schüler mit einer nicht-deutschen Familiensprache zur Schulgemeinschaft.

Schülerzahlentwicklung in der Sekundarstufe I:

Schuljahr	**2013/2014**				**2012/2013**			**2011/2012**		
	Schule MSW	**Schule eigene Daten**	**Kreis**	**NRW**	**Schule**	**Kreis**	**NRW**	**Schule**	**Kreis**	**NRW**
Schülerzahl Jg. 5	105	126			101			138		
Schülerzahl gesamt	537	591			639			656		
weiblich	39,1%	53,5%	52,1%	52,2%	51,8%	52,4%	52,3%	49,1%	52,5%	52,3%
Migranten	7,8%	0,2%	2,3%	4,5%	0,9%	2,4%	4,7%	0,9%	2,6%	4,8%
Schüler/Klasse	26,9	25,7	26,7	27,4	27,8	27,0	27,7	28,5	27,3	27,9

Schülerzahlentwicklung in der Sekundarstufe II:

Schuljahr	2013/2014				2012/2013			2011/2012		
	Schule MSW	Schule eigene Daten	Kreis	NRW	Schule	Kreis	NRW	Schule	Kreis	NRW
Schülerzahl Jg. 11	117	138			124			148		
Schülerzahl gesamt	345	389			486			496		
weiblich	38,8%	50,1%		53,7%	52,7%	54,3%	54,1%	54,4%	54,1%	54,2%
Migranten	10,4%	1,0%		5,9%	2,1%	3,1%	5,6%	2,4%	3,4%	5,5%

Angaben zur Schülerstruktur
Quelle: Auszug aus der amtlichen Schulstatistik des MSW NRW / Spalte „Schule – eigene Daten“ ergänzt durch statistische Angaben der Schule.

Personelle Ressourcen

Dem Kollegium des Julius-Stursberg-Gymnasiums gehören derzeit 80 Lehrkräfte an, davon sind 47 weiblich. 21 Lehrpersonen sind als Teilzeitbeschäftigte tätig. Im laufenden Schuljahr sind drei Kollegiumsmitglieder neu hinzugekommen. Drei Lehrkräfte sind mit insgesamt 43,5 Stunden als Fachleiter bzw. Fachleiterinnen in einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung tätig. Es gibt an der Schule fünf Lehramtsanwärter/innen. Insgesamt sind sieben Funktionsstellen besetzt. Das nichtlehrende Personal umfasst vier Personen in verschiedenen Funktionen.

Für das Schuljahr 2012/2013 hat die Schule Chemie, Musik, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Sport als Mangelfächer und Erdkunde als Überhangfach benannt. Im Schuljahr 2013/2014 werden Französisch, Spanisch, Geschichte, Sozialwissenschaften, Sport, katholische sowie evangelische Religionslehre und Deutsch als Mangelfächer angegeben.

Der nachfolgend eingefügte „Überblick Unterrichtsversorgung“ ist mit Stand vom 12.06.2015 dem Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) des MSW NRW entnommen.

EMiL-Überblick Unterrichtsversorgung

166066, Neukirchen-Vluyn, Gym Julius-Stursberg (Tel.: 02845 / 3081)

Grundbedarf und Stellenbudget LES	Ausgleichs- und Mehrbedarf	Stellenbedarf insgesamt
57,02	6,46	63,48

Zusätzliche Stellen	Stellen insgesamt
1,40	64,88

Stellenbesetzung	Differenz zum Stellenbedarf	Stellenbesetzungsquote
64,38	0,90	**101,42%**

Personalausstattung	Differenz zum Stellenbedarf	Personalausstattungsquote
61,56	**-1,92**	**96,97%**

Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Das Schulgebäude des Julius-Stursberg-Gymnasiums wurde 1975 errichtet. An- bzw. Umbauten wurden im Jahr 2001, Teilrenovierungen im Jahr 2014 durchgeführt.

Insgesamt stehen der Schule 40 Klassenräume, 14 Fachräume, fünf Sammlungs- bzw. Vorbereitungsräume, drei Kunsträume, drei Sporthallen, zwei Beratungsräume, ein Lehrerzimmer, ein Lehrerarbeitsraum, ein Schüleraufenthaltsraum, ein Gruppenraum, ein Krankenzimmer, ein Raum für den Ganztag, ein Versammlungsraum (Aula), ein Raum zur Versorgung während der Pausen- und Mittagszeiten (Kantine/Cafeteria/Kiosk) und ein Besprechungsraum zur Verfügung.

Die Schule schätzt die Gebäude- und Raumsituation selber insgesamt und im Besondern hinsichtlich des Raumangebotes sowie der Funktionalität und Ausstattung der Fachräume als unzureichend ein (s. Schulportfolio, S. 17). Die im Jahr 2011 abgeschlossene Planung der Standorterneuerung mit einem Gesamtvolumen von 16,7 Millionen Euro wird unter Berücksichtigung der aktuellen Schulentwicklungsplanungen (Auslaufen der benachbarten Hauptschule und Realschule, dafür Einrichtung einer neuen Gesamtschule) angepasst. Im Schuljahr 2016/17 sollen neue naturwissenschaftliche Räume und eine zentrale neue Mensa für das Schulzentrum fertiggestellt sein. Die Schule hat unter Beteiligung von Vertretungen der Lehrkräfte, Eltern- und Schülerschaft einen Lenkungskreis als Kommunikationspartner in den regelmäßigen Gesprächen mit dem Schulträger eingerichtet. Im gemeinsamen Diskurs zwischen Schulträger und Schule gilt es aktuell, Bedarfe und Möglichkeiten abzugleichen und die Fortsetzung der erfolgreichen schulischen Arbeit unter verbesserten räumlichen und ausstattungsbezogenen Bedingungen zu sichern.

Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile / Konzepte

Grundlegend für die Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages am Städt. Julius-Stursberg-Gymnasium sind acht im Schulprogramm dargelegte pädagogische Leitsätze mit jeweils ausformulierten Leitzielen (Schulprogramm Seite 1 – 3).

Als profilbildende Konzepte, Schwerpunkte und Maßnahmen auf dem Weg zur Zielerreichung werden von der Schule u. a. benannt:

- „Gute gesunde Schule“ als Klammer und Basis der Schulentwicklungsarbeit
- „70-Minuten-Modell“
- „Lernen lernen“
- „Gruppenlerntraining“
- Besondere Angebote zur Förderung der Bedarfe und Begabungen der Schülerinnen und Schüler: u.a. Lerncoaching, Förderwochen, „Doppellerner“ ab Stufe 6 und 8,

Drehtürmodell mit JSG-Projektwettbewerb, jahrgangsstufenübergreifende Begabtenkurse in Stufe 7 bis 9 (z. B. in Englisch und Mathematik)

- Fach „KEKS“ (Körperorientierte Entspannungs- und Konzentrationsschulung)
- Weiterentwicklung des Medienkonzeptes / „Medienpass NRW“ sowie der Nutzung von „Moodle“
- Bewegte Pause und Mittagspause
- Sozialpraktikum in Klasse 9 und Betriebspraktikum in Stufe 10
- Klassentutoren und Streitschlichter
- Eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Veranstaltungen durch die Schülerschaft: jährliches Schüler-Varieté und „Stunde der Sieger"
- SV als verantwortlich beteiligtes Gremium – SV-Seminare, „Gute gesunde Schule“, Lenkungsgruppe „Neubau/Umbau“, Wettbewerbe, SV-Patenkind in Ruanda
- Sommerleseclub (Stadtbücherei Neukirchen-Vluyn) – Teilnahme durch Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 in den Sommerferien
- Engagement in der „NV LeseBus-Partnerschaft Stadtbücherei und Schule“ sowie am „Zeus-Projekt“ (Zeitung und Schule)
- Lesungen, Theatervorführungen, auch durch regionale Theater
- Nutzung des Landesprogramms „Kultur und Schule“, z.B. für ein Filmprojekt in Klasse 8
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen, Hochschule Rhein-Waal
- „Grünes Klassenzimmer“
- Exkursionen

  a) zur Zoo-Schule in Krefeld in den Klassen 5 und 6

  b) z.B. im Bereich Wasserwirtschaft unterstützt durch den Regionalverband LINEG
- Gestaltung von „Girls‘ and Boys‘ Day“ mit Exkursionen
- Jungenprojekt
- Projekttage zum Thema ‚Liebe, Sexualität und Zärtlichkeit im Zeitalter sexuell übertragbarer Krankheiten“ (Klasse 9) und „Projekttage Homosexualität“ (Klasse 10)
- In regelmäßigem Abstand DKMS-Typisierungsaktion und Friedensplakatwettbewerb durch Kooperation mit dem ortsansässigen Lions-Club
- Beteiligung an der „Taschengeldbörse Neukirchen-Vluyn“ (Jugendliche helfen älteren Mitbürgern)

- Präventivprojekte im Bereich „Alkohol-/Drogenmissbrauch“, „Mediennutzung“, „AIDS“, „Verkehrssicherheit“, „Gewalt“ (Anti-Gewalt-Training)
- Projekt Auschwitz
- WPII-Fach „Bio/Sport“ mit Schwerpunkt „Ausdauersport“
- AG „Esspedition“
- Teilnahme am “Erasmus plus”-Programm „Getting in touch with food again“
- Lehrerruheraum
- Fortbildung Lehrergesundheit

Wichtige Kooperationspartner der Schule bei der Umsetzung ihrer Konzepte und Entwicklungsvorhaben sind nach deren Einschätzung (Quelle: Homepage der Schule):

- „Neukirchener Erziehungsverein“ (Kooperationsvertrag seit 2010)
- Volkshochschule Krefeld
- Stadtbibliothek Neukirchen-Vluyn
- Universität Duisburg-Essen und Hochschule Rhein-Waal (naturwissenschaftlicher Bereich)
- Krefelder Zoo
- Drogenberatung
- Aidshilfe Duisburg 1 Kreis Wesel
- „Schlau Düsseldorf“
- Gesellschaft für christlich jüdische Zusammenarbeit
- Vereine, Firmen und Unternehmen der Region
- Eine Vielzahl von betrieblichen Partnern im Bereich der Praktika und Berufsorientierung

5 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind die Kriterien des Qualitätstableaus komplett dargestellt. Bewertet werden nur die verpflichtenden und ergänzenden Kriterien, die farblich markiert sind.

5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.					X
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.					X
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.					X
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.					X

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.					X
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.					X

Die Kriterien dieses Aspektes werden derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Mit Blick auf das Kriterium 1.2.1 werden nachfolgend für das Julius-Stursberg-Gymnasium die **Ergebnisse des Zentralabiturs** dargestellt.

Abiturdurchschnittsnote

	2014		2013		2012	
	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW
Gesamtschülerzahl	135	79171	212	118503	109	76272
nicht bestanden	7	2719	0	3359	0	1643
Quote	5,2 %	3,4 %	0,0 %	2,8 %	0,0 %	2,2 %
Abiturdurchschnittsnote	2,46	2,49	2,37	2,46	2,36	2,50

Ergebnisse der schriftlichen Klausuren – Leistungskurse

2014 Leistungskurs	Anzahl		Mittelwert		0 - 4 Punkte in %		13 - 15 Punkte in %	
	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW
Biologie	40	17460	8,0	8,5	10,0	9,2	5,0	9,7
Chemie	13	2628	8,4	8,8	30,8	13,6	23,1	16,3
Deutsch	41	30569	8,9	8,3	9,8	9,3	17,1	9,2
Englisch	46	28286	10,4	8,7	0,0	7,8	21,7	11,6
Erdkunde	34	9374	8,9	8,9	5,9	5,6	11,8	11,4
Erziehungswissenschaft	26	11285	7,7	8,2	15,4	11,5	7,7	9,7
Geschichte	19	10731	9,9	8,4	5,3	13,0	26,3	13,9
Mathematik	38	26335	8,2	8,1	7,9	16,1	10,5	11,5
Physik	13	4564	10,3	9,4	7,7	11,3	15,4	23,2

Ergebnisse der schriftlichen Klausuren – Grundkurse

2014 Grundkurs	Anzahl		Mittelwert		0 - 4 Punkte in %		13 - 15 Punkte in %	
	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW
Biologie	24	7704	7,8	7,7	8,3	16,0	4,2	6,2
Deutsch	21	13721	8,2	7,7	9,5	13,3	4,8	6,2
Englisch	26	12455	8,3	8,2	11,5	8,6	7,7	6,1
Mathematik	37	26454	7,9	8,3	21,6	15,0	10,8	12,8
Sozialwissenschaften (incl. Wirtschaft)	7	3039	7,3	8,2	28,6	13,6	0,0	10,4

Mit Blick auf das Kriterium 1.2.2 werden nachfolgend für das Julius-Stursberg-Gymnasium die **Ergebnisse der Lernstandserhebungen** dargestellt.

Das zentrale Anliegen der Lernstandserhebungen besteht darin, der Schulleitung und den Lehrkräften zusätzliche wichtige Informationen über die erreichten Lernstände in den Lerngruppen zu geben, um die Schul- und Unterrichtsentwicklung weiter voranzubringen. Mit der internen Auseinandersetzung werden u. a. die unterschiedlichen Ergebnisse sowohl innerhalb der Lerngruppen ausgewertet als auch das Abschneiden der parallelen Lerngruppen analysiert. Sie sind eine ergänzende Grundlage zur Unterstützung des fachlichen Austausches sowie der Maßnahmenplanung bezüglich der Unterrichts- und Personalentwicklung.

Standorttypen und „fairer Vergleich“

Um an den Schulstandorten die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft angemessen zu berücksichtigen, werden bei den Lernstandserhebungen in NRW sogenannte „faire Vergleiche“ ermöglicht. Bei der Ergebnisrückmeldung wird im Rahmen des „fairen Vergleichs“ die Möglichkeit angeboten, sich mit Schulen zu vergleichen, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen.

Landesweite Verteilung der Standorttypen nach Schulform

Standorttyp	Anteil Migrationshintergrund in der Schule	Anteil SG BII-Empfängerinnen und Empfänger im Schulumfeld	Anteil Arbeitslose im Schulumfeld	Zuordnung nach Schulformen (in Prozent)			
				HS	RS	GE	GY
1	bis 10 %	Sehr gering	Sehr gering	16	23	8	27
2	10–20 %	Gering	Gering	17	21	12	25
3	20–25 %	Durchschnittlich	Durchschnittlich	18	19	24	23
4	25–40 %	Hoch	Hoch	21	19	25	17
5	über 40 %	Sehr hoch	Sehr hoch	28	18	31	8

Das Julius-Stursberg-Gymnasium wurde auf Basis von Daten der amtlichen Statistik dem Standorttyp 1 zugeordnet.

Lernstandserhebung im Fach Deutsch – Leseverstehen (Durchführung 2014)

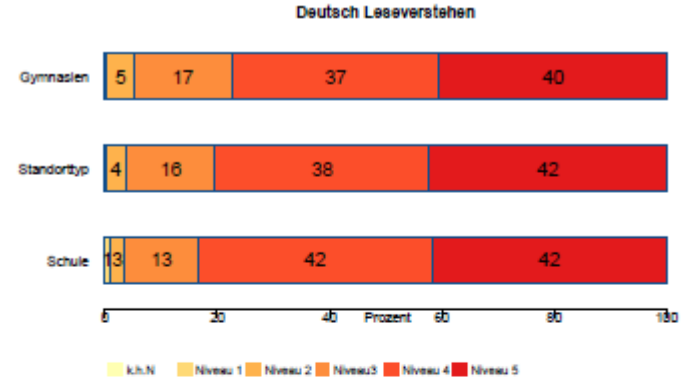

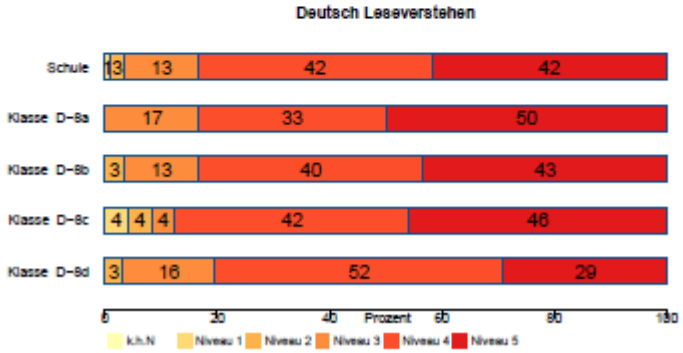

Niveau 1: Ansatzweises Leseverstehen
Schülerinnen und Schüler können einzelne Hauptgedanken eines Textes erfassen.

Niveau 2: Einfaches Verstehen
Schülerinnen und Schüler können wesentliche Gedanken eines Textes verstehen und Informationen einander zuordnen.

Niveau 3: Grundlegendes Leseverstehen
Schülerinnen und Schüler können den gesamten Text inhaltlich angemessen verstehen und aus Textaussagen Schlüsse ziehen.

Niveau 4: Differenziertes Leseverstehen
Schülerinnen und Schüler können den gesamten Text – auch unter Beachtung nicht ausdrücklich formulierter Aussagen – verstehen, anhand des Textes prüfen, ob sie ihn richtig verstanden haben und das eigene Textverständnis mit anderen Positionen vergleichen.

Niveau 5: Vertieftes Leseverstehen
Schülerinnen und Schüler können einen anspruchsvollen und komplexen Text insgesamt erfassen sowie einzelne sehr genaue und differenzierte Deutungsergebnisse erbringen.

k.h.N.: Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Lernstandserhebung im Fach Deutsch – Sprachgebrauch (Durchführung 2014)

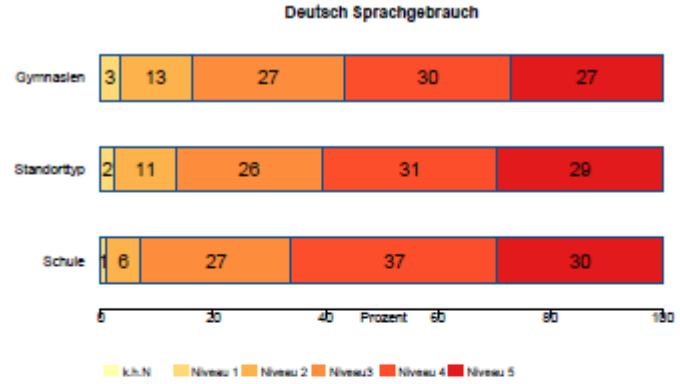

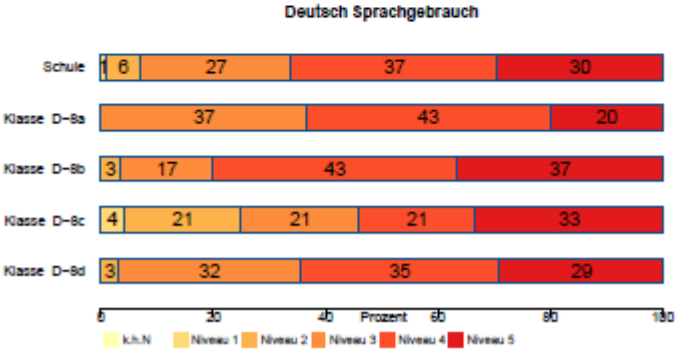

Niveau 1:
Schülerinnen und Schüler können Aufgaben lösen, bei denen lediglich einfaches, Wissen gefragt ist und sie z. B. vorgegebene Wörter intuitiv in einen Text oder vorgegebene Sätze einsetzen.

Niveau 2:
Schülerinnen und Schüler besitzen Wissen über einige grundlegende Wortarten, insbesondere über Tempusformen der Verben sowie über einfache Bedeutungszusammenhänge und können dieses Wissen anwenden.

Niveau 3:
Schülerinnen und Schüler können ihr grammatisches Wissen in komplexen Ausdrücken und Zusammenhängen anwenden und nutzen, dabei Bedeutungen und Bedeutungsbeziehungen auf grammatischer und inhaltlicher Ebene erkennen.

Niveau 4:
Schülerinnen und Schüler können Aufgaben bewältigen, die auf den Satzbau bzw. auf (inhaltliche) Bedeutungen und Bedeutungsbeziehungen abzielen sowie auf Wissen, das die Wortbildung betrifft. Schülerinnen und Schüler können ihr Wissen strategisch sicher anwenden.

Niveau 5:
Die Schülerinnen und Schüler haben ein komplexes Wissen bezüglich der Wortbildung und können dies auch zuverlässig abrufen und anwenden. Zudem können sie – auch komplexe – Einheiten bezogen auf Satzbau und inhaltliche Bedeutung strategisch sicher erfassen.

k.h.N.: Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Lernstandserhebung im Fach Englisch – Leseverstehen (Durchführung 2014)

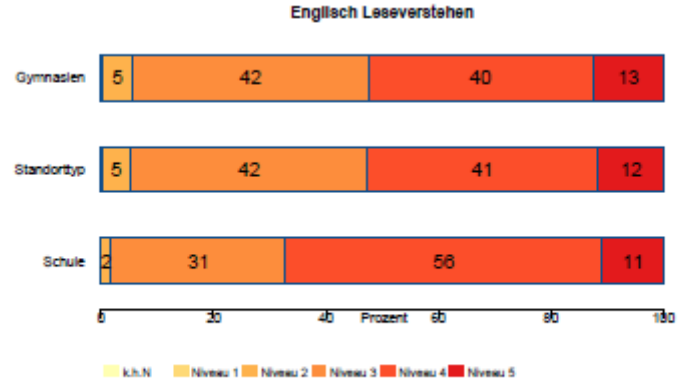

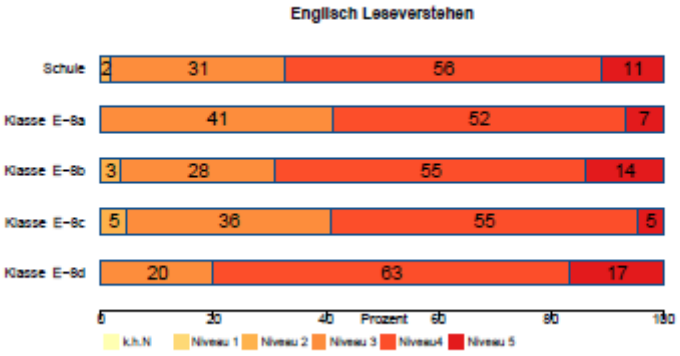

Niveau 1: Auffinden bzw. Wiedererkennen von Informationen auf der Textoberfläche
Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Texten Einzelinformationen finden bzw. wiedererkennen, wenn sie in den Aufgaben (nahezu) genauso stehen wie im Text.

Niveau 2: Einfaches Verstehen
Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Texten Einzelinformationen auffinden, auch wenn sie in den Aufgaben anders stehen als im Text. Dabei können sie ggf. Signale, wie z.B. Eigennamen oder Zahlenangaben, und leicht verständliche Schlüsselwörter nutzen.

Niveau 3: Grundlegendes Verstehen und einfaches Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können in mittelschweren Texten die relevanten Informationen finden und dabei einfache Schlussfolgerungen ziehen.

Niveau 4: : Differenziertes Verstehen und Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können in anspruchsvolleren Texten, die komplexere Informationen enthalten, wichtige Aussagen verstehen. Dabei ziehen sie Schlussfolgerungen und nutzen nur die tatsächlich relevanten Informationen.

Niveau 5: Globales und differenziertes Verstehen sowie komplexes Verarbeiten
Die Schülerinnen und Schüler können in Texten, die komplexe Informationen enthalten und anspruchsvoll formuliert sind, Details genau verstehen, Schlussfolgerungen ziehen und die Gesamtaussage erfassen.

k.h.N.: Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Lernstandserhebung im Fach Englisch – Hörverstehen (Durchführung 2014)

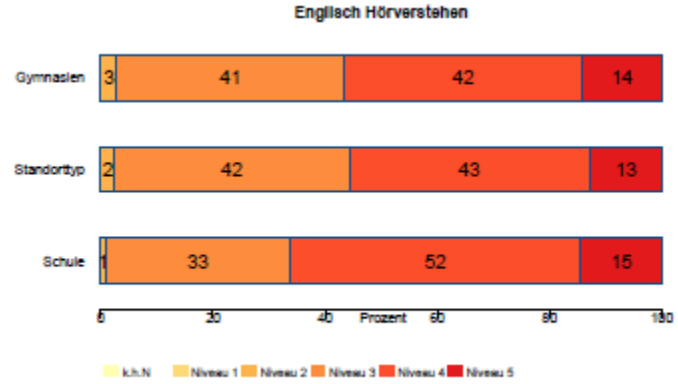

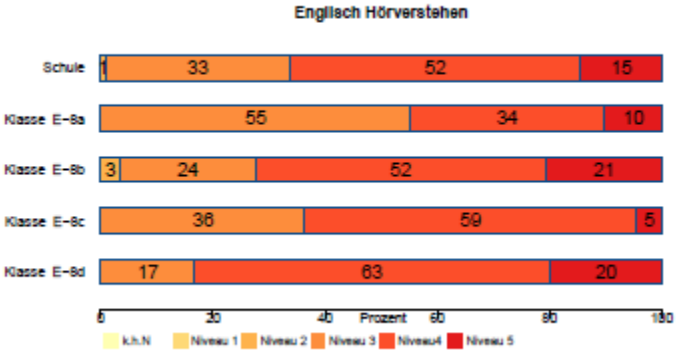

Niveau 1: Heraushören bzw. Wiedererkennen von Informationen an der Textoberfläche
Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Hörsituationen knappe Einzelinformationen heraushören bzw. wiedererkennen, wenn Alltagssprache verwendet und langsam und deutlich gesprochen wird.

Niveau 2: Einfaches Verstehen
Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Hörtexten die wichtigsten ausdrücklich genannten Einzelinformationen verstehen, wenn es um Themen des Alltags geht und relativ langsam und deutlich gesprochen wird.

Niveau 3: Grundlegendes Verstehen und einfaches Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können in mittelschweren Hörtexten sowohl allgemeine Aussagen als auch Details verstehen und dabei einfache Schlussfolgerungen ziehen, wenn es um vertraute Themen des Alltagslebens geht.

Niveau 4: Differenziertes Verstehen und Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können in anspruchsvolleren Hörtexten die wichtigen Aussagen und Details verstehen und dabei Schlussfolgerungen auch aus komplexeren Informationen ziehen, wenn in normaler Geschwindigkeit und deutlich gesprochen wird.

Niveau 5: Umfassendes Verstehen und Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können Hörtexte, die umfangreicher und sprachlich anspruchsvoller sind, umfassend verstehen und dabei Schlussfolgerungen aus komplexen, in kurzer Zeit gehörten Informationen ziehen.

k.h.N.: Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Lernstandserhebung im Fach Mathematik (Durchführung 2014)

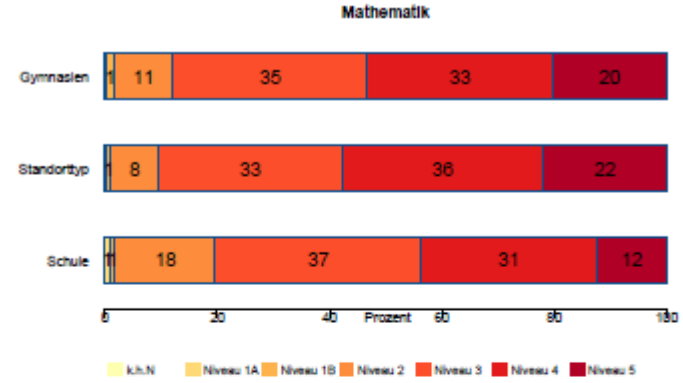

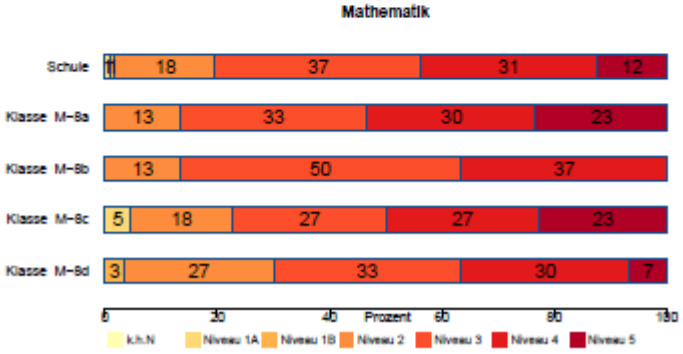

Niveau 1A: mit natürlichen Zahlen rechnen; Informationen aus sehr einfachen, bekannten Texten oder Darstellungen verwenden; unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten erkennen; sehr einfache Standardmodelle in anschaulichen Alltagssituationen anwenden; einfache Objekte benennen und skizzieren; Anzahlen in sehr einfachen Kontexten bestimmen

Niveau 1B: Informationen aus bekannten Texten und Darstellungen verwenden; Argumentationen nachvollziehen; Beziehungen zwischen Körpern und Netzen herstellen; Routineverfahren verwenden; mit einfachen Formeln und Symbolen umgehen; einfache Standardmodelle in vertrauten Sachsituationen anwenden; Wahrscheinlichkeiten bestimmen

Niveau 2: Einfache Problemlösestrategien anwenden; Standardargumentationen wiedergeben; Operationen mit einfachen Zahlen in Sachsituationen durchführen; Darstellungen verwenden und erstellen; einfache geometrische Konstruktionen durchführen; Informationen aus Texten und Darstellungen entnehmen und verarbeiten; wenigschrittige Standardverfahren anwenden

Niveau 3: einfache Argumentationen durchführen; Problemlösestrategien anwenden; einfache geometrische Zusammenhänge analysieren; Beziehungen zwischen verschiedenen mathematischen Darstellungen herstellen; Berechnungen mit Variablen, Termen, Gleichungen und Funktionen durchführen; überschaubare Lösungswege verständlich darlegen

Niveau 4: Argumentationen selbst entwickeln; selbst entwickelte Problemlösestrategien anwenden; Modellierungen in komplexen Realsituationen durchführen; eigene Darstellungen zielgerichtet erstellen; mehrschrittige Berechnungen mit Variablen, Termen, Gleichungen und Funktionen durchführen; Informationen aus längeren Texten und Darstellungen entnehmen

Niveau 5: komplexe Argumentationen/Modellierungen/Darstellungen entwickeln und bewerten; anspruchsvolle Problemlösestrategien anwenden; Informationen aus komplexen Texten und Darstellungen verarbeiten; innermathematische Verfahren anwenden und beurteilen

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).					X
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).					X
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).					X
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).					X

Die personalen Kompetenzen der Verantwortungsbereitschaft und des sozialen Engagements der Schülerinnen und Schüler werden beispielhaft durch eine Fülle von Projekten gefördert, die sich mit zeitlichem Bezug im Terminplan der Schule wiederfinden:

a) außerhalb des Unterrichts: Patenkind der SV, DKMS-Typisierungsaktion, Projekt Auschwitz (Studienfahrt und Präsentation), Streitschlichter (Kooperation mit Lions), Projekttage mit gesellschaftlich relevanten Themen (Homosexualität, Liebe, Gender, Sucht), Taschengeldbörse Neukirchen-Vluyn, JSG-Shop

b) mit unterrichtlichem Bezug: Klassentutoren, Gruppenlerntraining, Sozialpraktikum, Honorierung bes. Leistungen („Stunde der Sieger“), Orientierungsstunden in 5 und 7 auf Basis des Lions-Quest-Programms, vereinzelt integrativer Unterricht (Klasse 9, Fortbildungen der LK zum Themenfeld „Asperger“), Tage religiöser Orientierung Jg 11

Die Werteerziehung der Schule steht in der Tradition evangelischer Grundhaltungen.

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X			
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.					X
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.	X				
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).					X

Die Schule stärkt die Ausprägung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln u.a. durch: Gruppenlerntraining, Module „Lernen lernen“, „Projektwettbewerb“ in den Stufen 7 bis 9 im Drehtürmodell, „Doppellerner“, „Medienpass NRW“, Lerncoaching („Lernpotentiale“), jahrgangsstufenübergreifende Unterrichtsstunden in Kernfächern

(Stufen 8 und 9), K.E.K.S (Körperorientierte Entspannungs- und Konzentrationsschulung), in Anfängen durch „Moodle“, Broschüre „Lernen in Naturwissenschaften“ (Checklisten, Vordrucke NW-Führerscheine).

Die Teamarbeit der Schülerinnen und Schüler ist systematisch angelegt. Beispielhaft genannt seien hier einige in der Schulprogrammarbeit fest verankerte Module:

a) das Gruppenlerntraining ab dem 2. Halbjahr der Klasse 5 zur gemeinsamen Erledigung von Hausaufgaben und Lernprozessen,

b) der Projektwettbewerb in klassenbezogenen Teams der Stufen 7 bis 9,

c) das Tutorenmodell mit Betreuung von Klassen der Erprobungsstufe durch Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

d) sowie das Varieté-Projekt, in dem künstlerische Fähigkeiten teambezogen entwickelt werden und zur Aufführung für die Schulgemeinde kommen.

Im Rahmen der Unterrichtsbeobachtungen konnten vom Qualitätsteam starke Ausprägungen der Quantität und der guten Qualität von Indikatoren gesehen werden, die sich auf Partner- und Gruppenarbeit beziehen. Dies kann als Impuls und Grundlage dienen, individuelle Lernwege und selbstgesteuerte Lernprozesse auch in den anderen Sozialformen breiter zu verankern.

Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.					X
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.					X
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.					X
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.					X

5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.	X				
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.	X				
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.	X				
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.	X				
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X			
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.	X				
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.					X

Die Bewertungen und Aussagen zu den schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente:

- Mathematik Lehrplan Sek II Stand Februar 2015
- Mathematik Curriculum Sek I G8 Stand Februar 2015
- Mathematik Leistungsbewertung Stand Februar 2015
- Mathematik Diagnostizieren und Fördern Stand Februar 2015
- Mathematik Beispiele Diagnosebögen Blütenaufgaben
- Deutsch schulinterner Lehrplan Sek I und Sek II
- Englisch schulinterner Lehrplan Sek I und Sek II
- Geographie schulinterner Lehrplan Sek I und Sek II
- Latein Gesamt-Curriculum
- Physik schulinternes Curriculum Sek I
- Physik Sek II

Einige Beispiele für fachbezogene Elemente schulinterner Lehrpläne, die in der weiteren Entwicklung des schulinternen Curriculums impulsgebend sein können:

u.a. ausführliche Kompetenzorientierung Deutsch EF, Elternbrief Deutsch Klasse 9, handlungsleitende und konkrete – an Unterrichtsvorhaben angebundene – Medienbezüge in Deutsch Sek I, Bezüge zum Medienpass im Fach Englisch, konkrete Ausführungen zu den Unterrichtsvorhaben mit Zeitangaben und Kompetenzbezug in Englisch, intensiver Diagnosebezug mit Selbsttest und Fördermaterialien für Latein

Die im Fach Mathematik in der Sekundarstufe II festgelegte Abfolge der unterrichtlichen Vorhaben sichert vorbildlich Anschlussfähigkeit und Kontinuität. In der Sekundarstufe I sind inhaltsbezogene Kompetenzen für die Struktur des Planes kriterial leitend. Diesen werden prozessbezogene Kompetenzen und bzgl. der Kompetenzerwartungen auch konkrete Anwendungssituationen zugeordnet. Dieser Arbeitsstand bietet sich bspw. für eine Weiterentwicklung zu zeitlich umrissenen und über die Jahrgangszuordnung hinaus in eine Abfolge gebrachten Unterrichtsvorhaben an.

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.	X				
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X			
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X			
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.					X

Das Leistungskonzept Sek II der Fachschaft Latein enthält beispielsweise konkrete Vereinbarungen in detaillierter und konkreter Form, die ein gleichsinniges Handeln – gerade auch bezogen auf eine pädagogische Leistungsmessung und -bewertung – fördern. Dort heißt es, die „jeweilige Form der Leistungsüberprüfung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern auch Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung. Die Benotung von Leistungen wird verbunden mit Hinweisen auf den erreichten Lernstand und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen“ (schulinternes Curriculum Latein, Kapitel 2.4.1, S. 57).

In diesem Sinne und mit Blick auf den gemeinsamen schulischen Leistungsgedanken werden auch Parallelarbeiten genutzt und der Austausch zwischen den Fachkollegen gefördert.

Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen

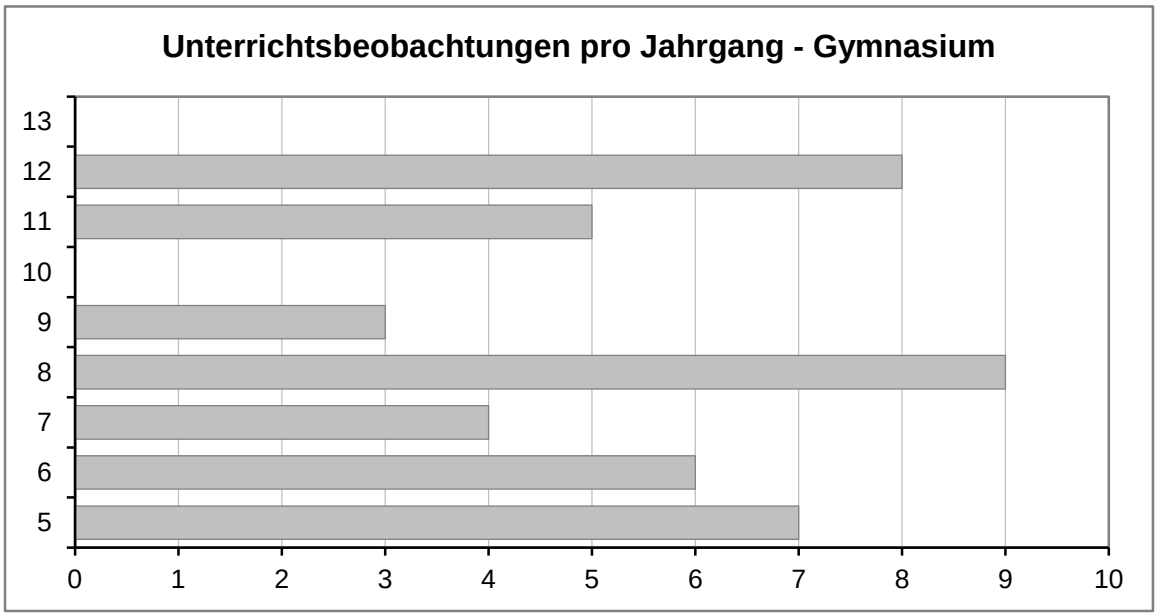

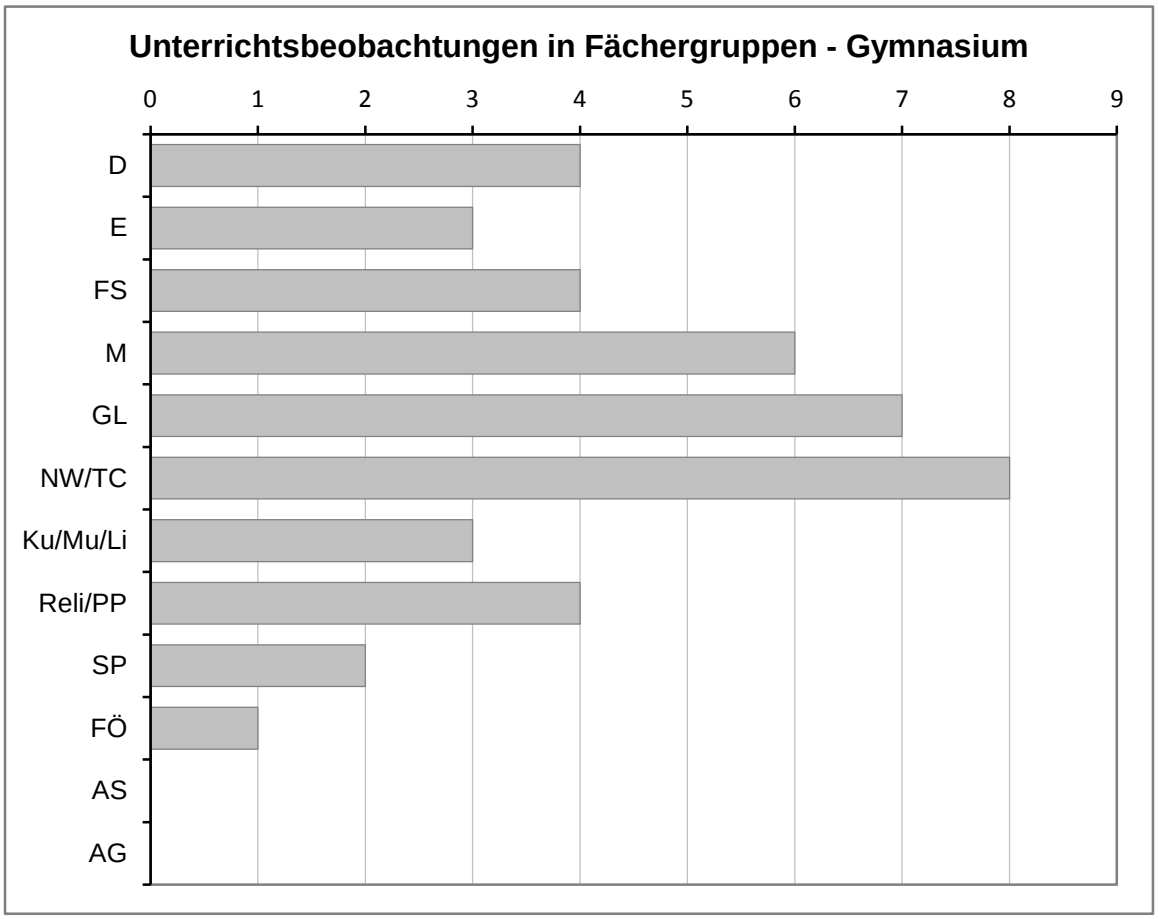

D	Deutsch
E	Englisch
FS	Fremdsprache (außer Englisch)
M	Mathematik
GL	Gesellschaftswissenschaften
NW/TC	Naturwissenschaften / Technik
Ku/Mu/Li	Kunst / Musik / Literatur
Reli/PP	Religionslehre / Praktische Philosophie
SP	Sport
FÖ	Förderunterricht
AS	Arbeitsstunde
AG	Arbeitsgemeinschaft

Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.

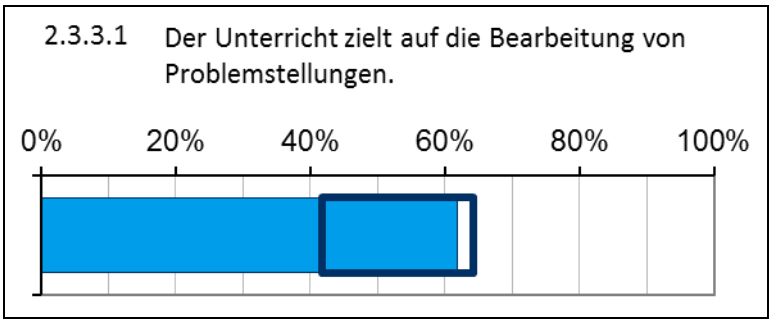

Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades (hellblau) eines Indikators

Der dunkelblaue Rahmen in der Abbildung kennzeichnet ein Erfahrungsintervall der Qualitätsanalyse zu diesem Indikator. Die Erfahrungsintervalle werden aus den Ergebnissen der Qualitätsanalysen der letzten Jahre gewonnen und jährlich angepasst. Die Erfahrungsintervalle werden zurzeit für die folgenden Gruppen von Schulformen gemeinsam ermittelt:

Gruppe 1: Grundschulen
Gruppe 2: Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs
Gruppe 3: Haupt-, Förder-, Real-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Das Erfahrungsintervall gibt den Bereich für Ergebnisse an, die von etwa zwei Drittel aller bisher mit diesem Unterrichtsbeobachtungsbogen analysierten Schulen der Gruppe erzielt wurden. Das Ergebnis der Schule wird von der Qualitätsanalyse in erster Linie

im Abgleich mit schulischen Vorhaben der Unterrichtsentwicklung verglichen, die in den Dokumenten der Schule zu finden sind. Die Möglichkeit zum Abgleich mit den Erfahrungsintervallen soll der Schule zur Überprüfung ihrer Zielsetzungen und einer Einschätzung der Wirksamkeit ihrer Entwicklungsvorhaben dienen.

Unterhalb der Grafiken mit Erfüllungsgraden und Erfahrungsintervallen zu den einzelnen Indikatoren befindet sich in einem Kasten der Kommentar zum Unterrichtsbeobachtungsbogen, den der Qualitätsprüfer bzw. die Qualitätsprüferin während der Unterrichtsbeobachtung zu Rate zieht. Der Kommentar erläutert - auch durch Beispiele - die einzelnen Indikatoren. Er stellt die Grundlage der Bewertung dar und wird zur Information des Lesers bzw. der Leserin in den Bericht aufgenommen.

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren	
2.3.1.1	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.
2.3.1.2	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.
2.3.1.3	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.
2.3.1.4	Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.

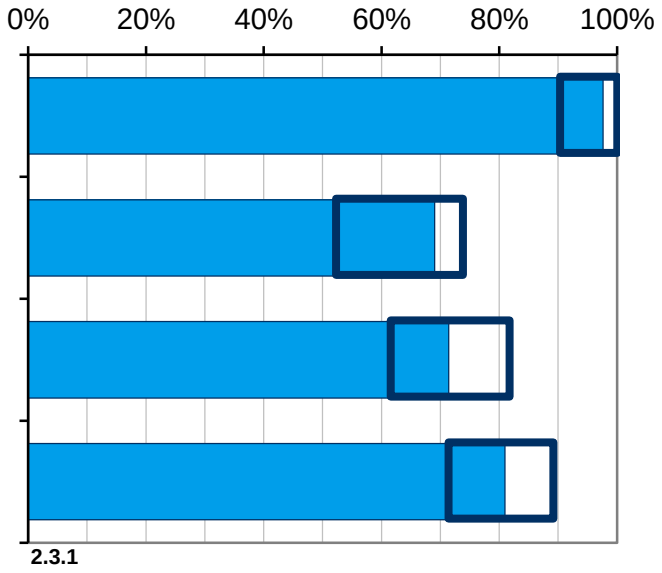

Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung

Indikatoren	
2.3.2.1	Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.
2.3.2.2	Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.
2.3.2.3	Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.
2.3.2.4	Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

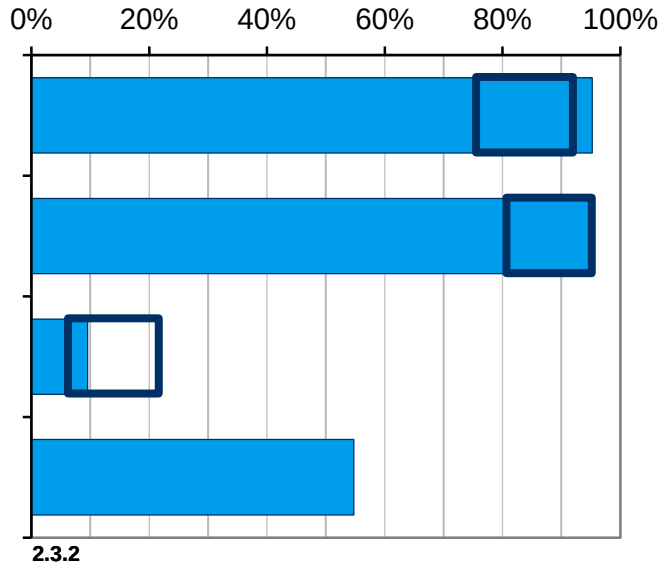

Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.
Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.
Der Indikator 2.3.2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in 2.3.8.1 bewertet.
Der Indikator 2.3.2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht. Zu diesem mit dem Beginn des Schuljahres 2013/14 neu eingeführten Indikator liegen bisher keine Erfahrungswerte aus Qualitätsanalysen vor.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

Indikatoren	
2.3.3.1	Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
2.3.3.2	Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.

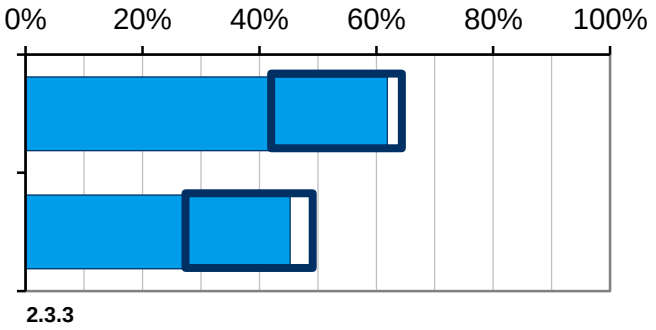

Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:
- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	
2.3.4.1	Die Lehrkraft ist Sprachvorbild.
2.3.4.2	Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.

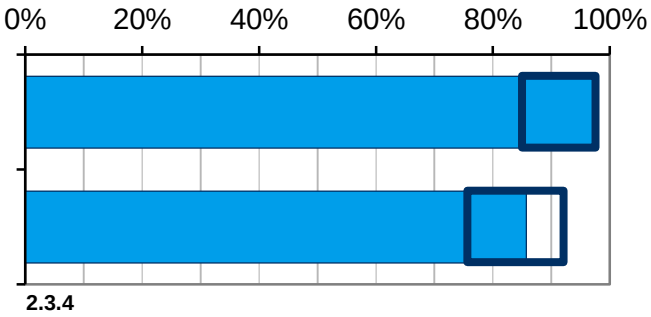

Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.
Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen).
Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.

Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	
2.3.5.1	Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.
2.3.5.2	Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.

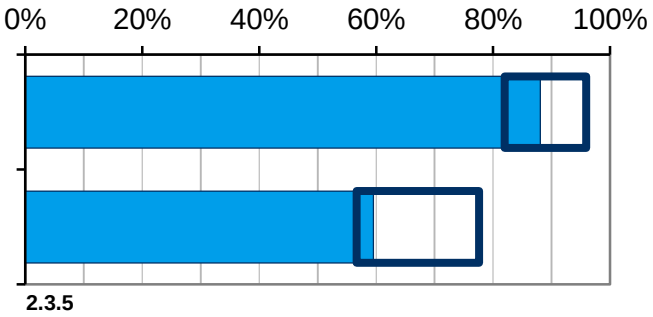

Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern).
Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.

Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	
2.3.6.1	Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.
2.3.6.2	In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.

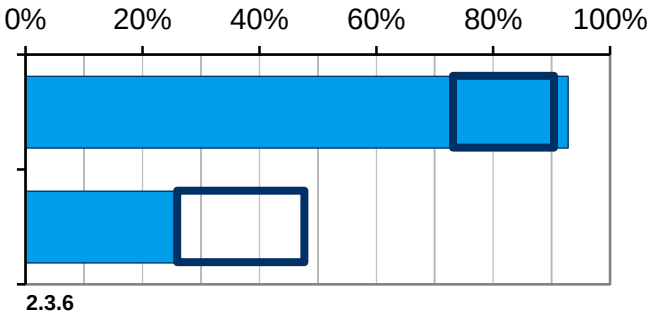

Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.
Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.

Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	
2.3.7.1	Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.
2.3.7.2	Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.
2.3.7.3	Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.

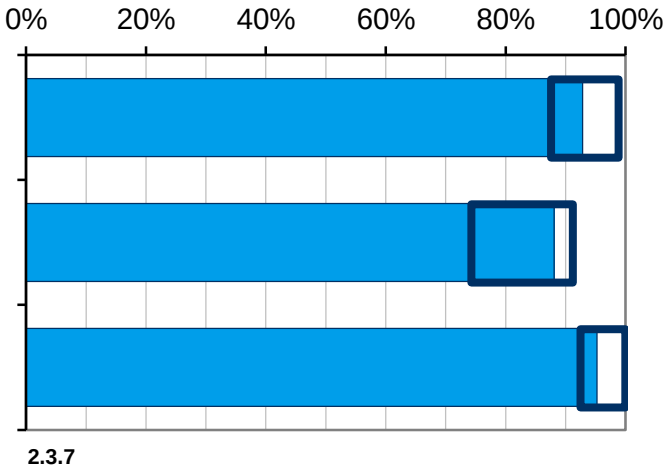

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention.
Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.
Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.

Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren

2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.

2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.

2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.

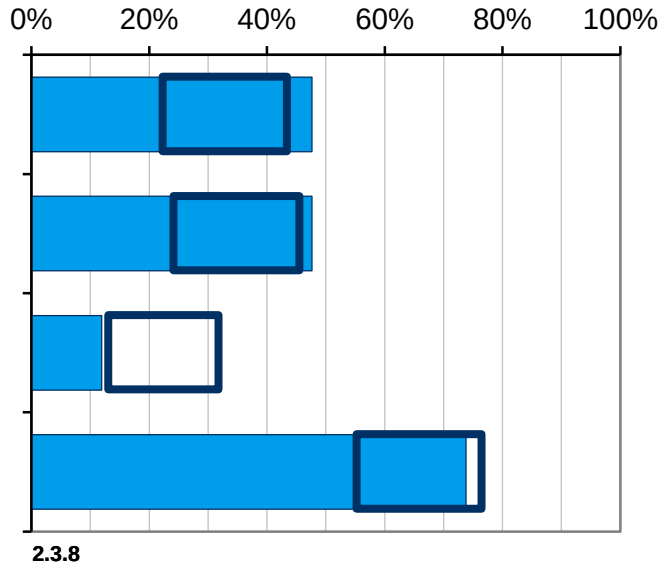

Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.
Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege

Anteil der Unterrichtsbeobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.	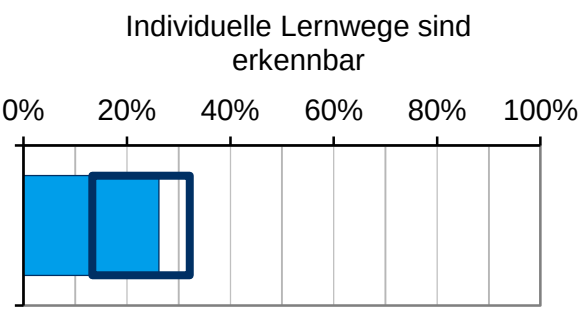

Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

Indikatoren 2.3.9.1 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit. 2.3.9.2 Es gibt Differenzierung nach Niveau.	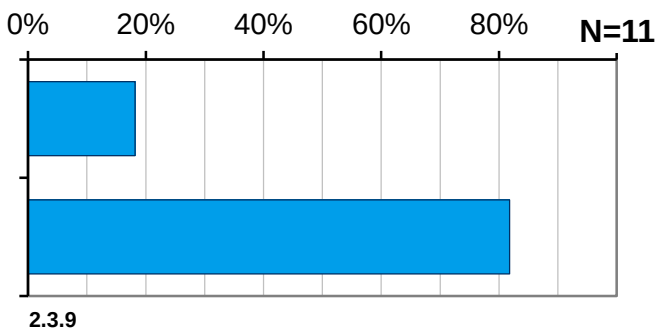

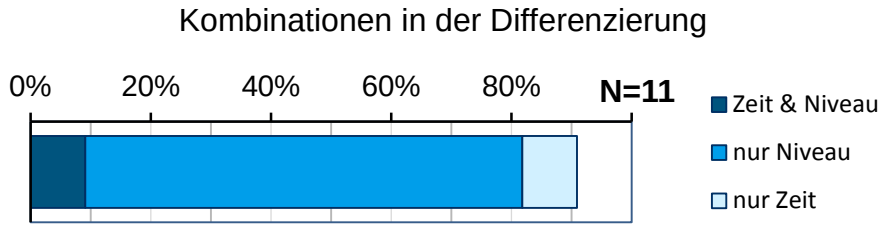

Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).
Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z B durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.
Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts

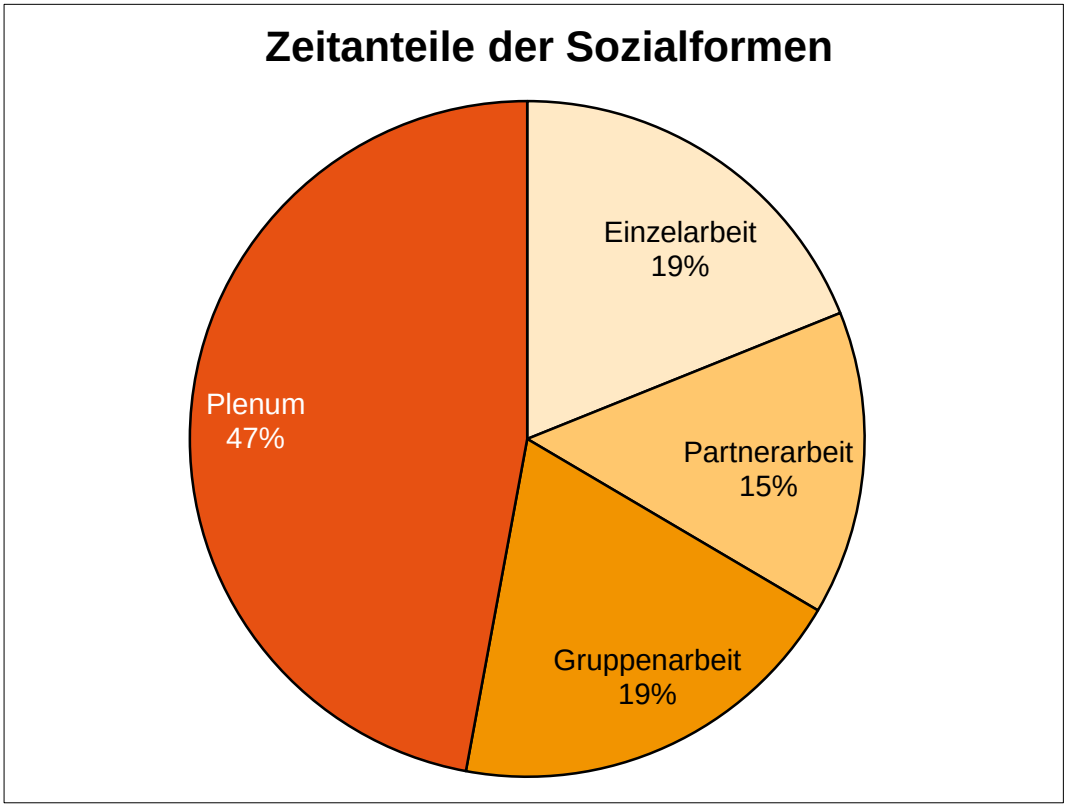

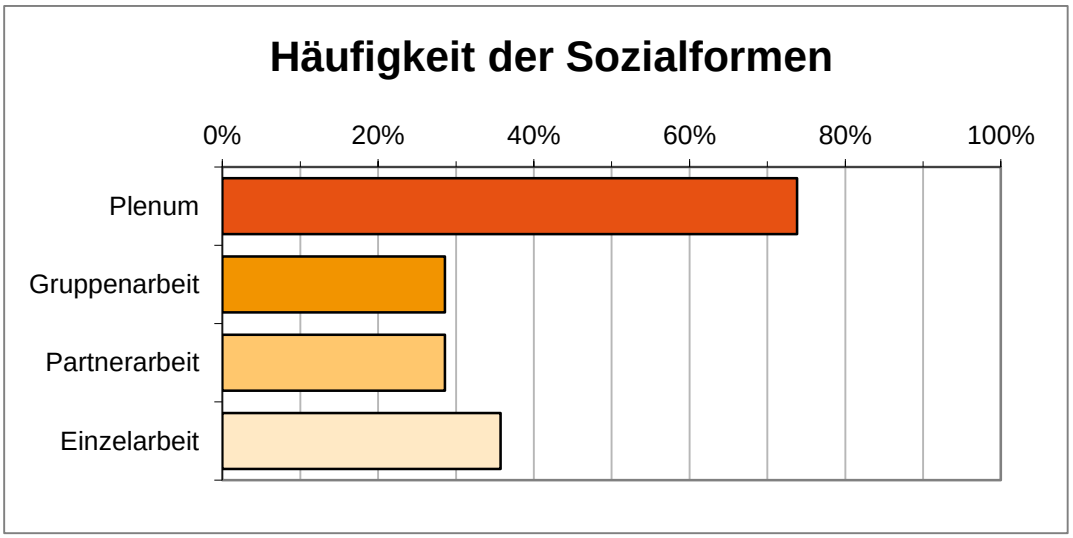

Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.

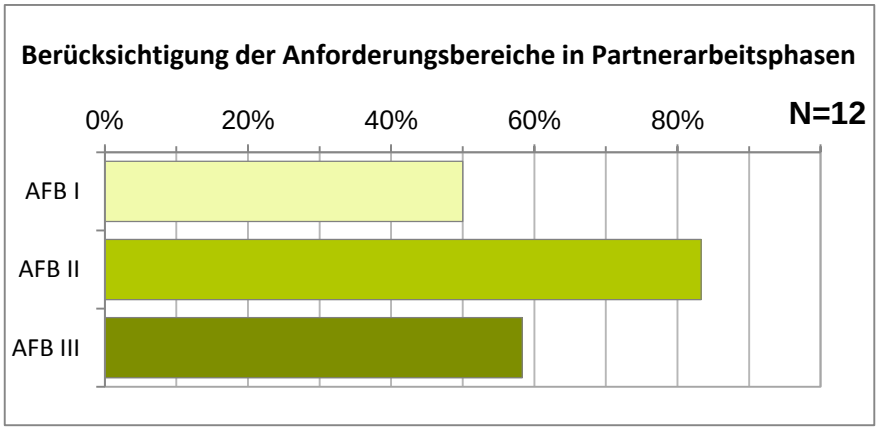

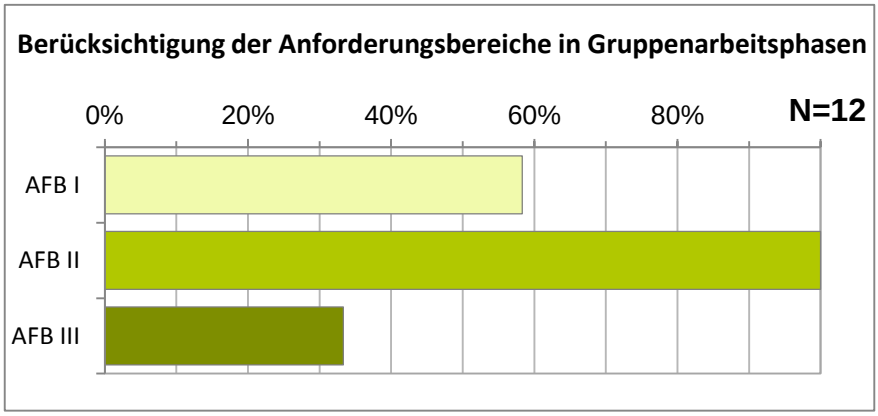

Erläuterungen:
AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
AFB II Reorganisation /Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.
Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

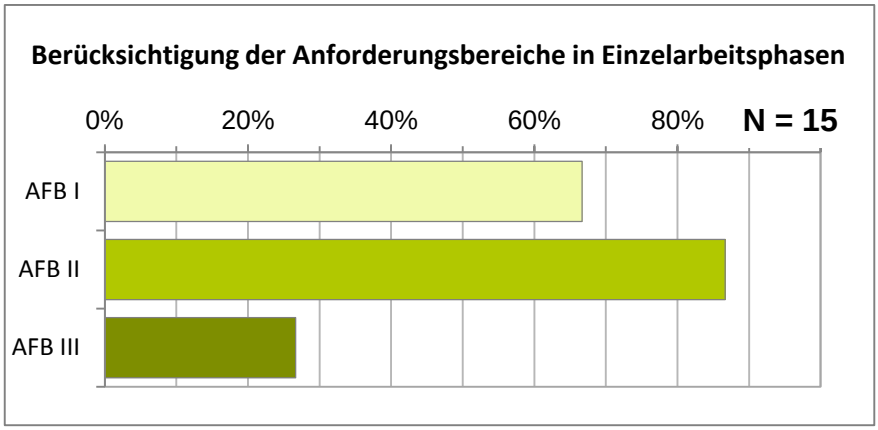

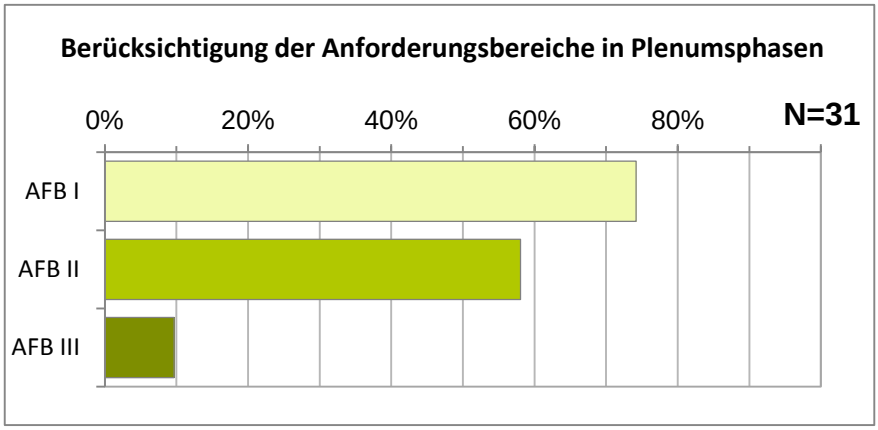

Erläuterungen:
AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
AFB II Reorganisation /Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.
Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.
Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

Indikatoren

2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.

2.3.10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

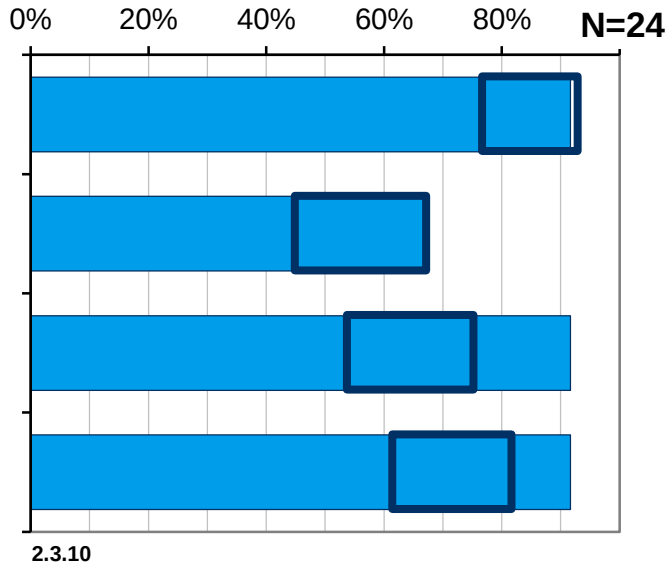

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.
Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.
Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

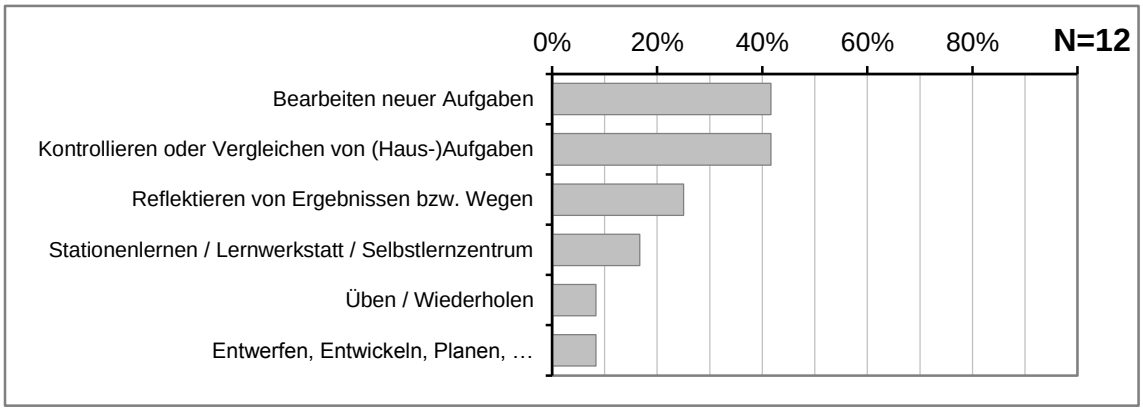

Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

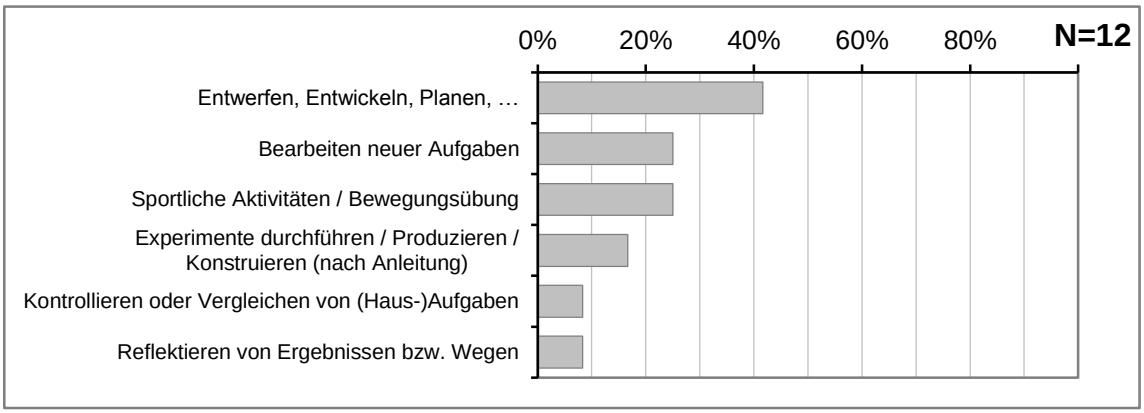

Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.11 Plenum

Indikatoren	
2.3.11.1	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.
2.3.11.2	Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.
2.3.11.3	Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.
2.3.11.4	Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.
2.3.11.5	Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

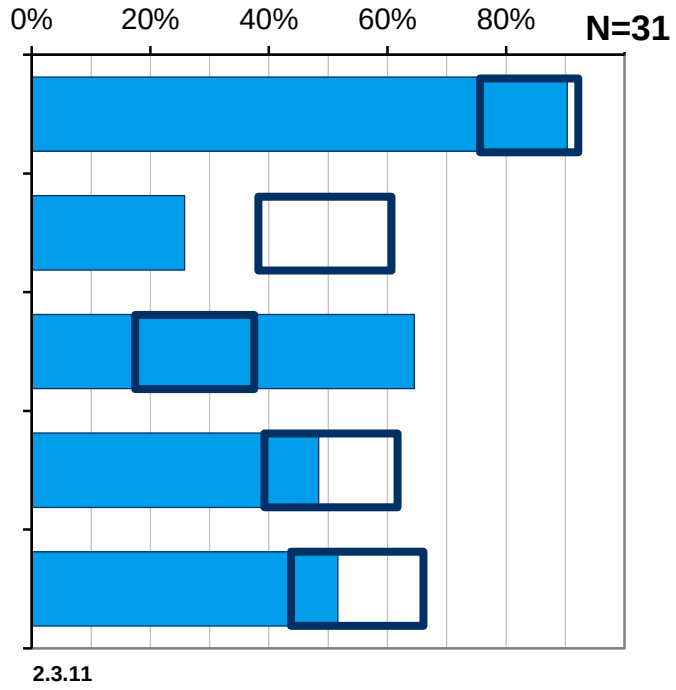

Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, …).
„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen.
Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen.
Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein.
Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

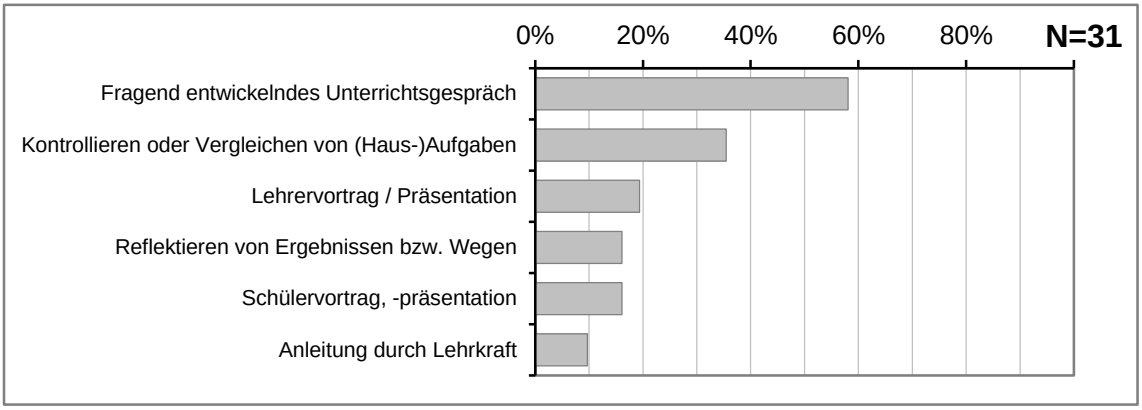

Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	
2.3.12.1	Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.
2.3.12.2	Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.

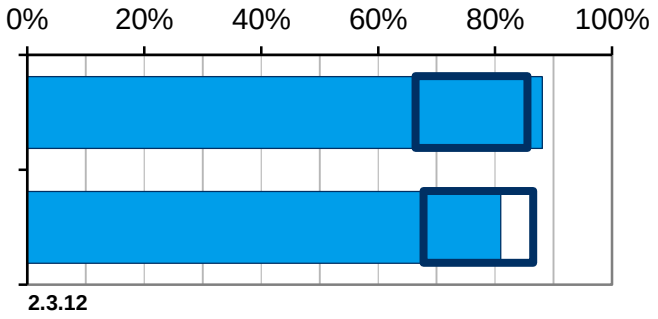

Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.
Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.

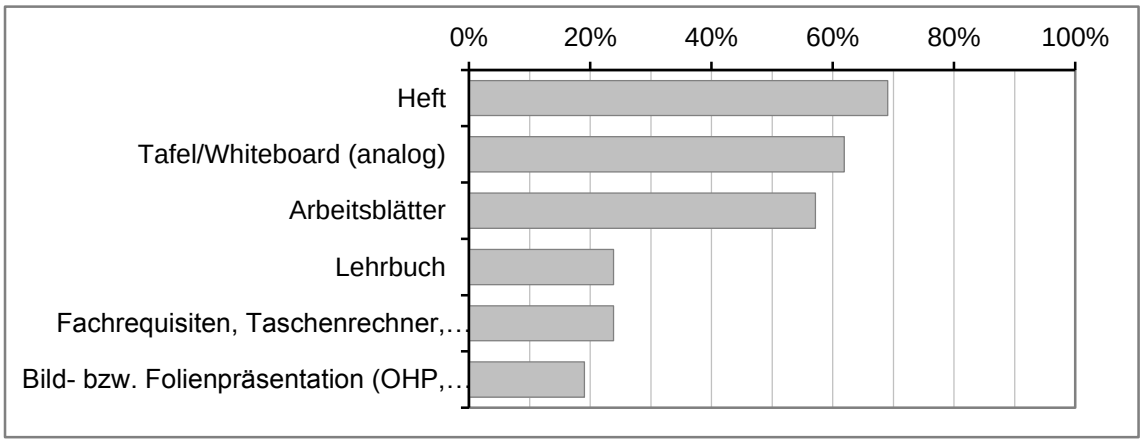

Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

A) Betrachtung ausgewählter Indikatoren – hohe Erfüllungsgrade

Den Schülerinnen und Schülern war im Unterricht nahezu durchgehend transparent, was zu lernen ist. Schülerorientierung in guter Qualität wurde hinsichtlich des sinnstiftenden Kontexts und der Berücksichtigung von Erfahrungen und Vorkenntnissen in 95 % der gesehenen Sequenzen verwirklicht. In einem ausgezeichneten Unterrichtsklima wurde ein Medieneinsatz beobachtet, der die Lernprozesse durch gute äußere Qualität und zielführenden Einsatz in aller Regel unterstützt.

Die große Häufigkeit (in 24 von 42 Beobachtungen) und der Zeitanteil von einem Drittel der beobachteten Zeit bezogen auf Partner- und Gruppenarbeit wurden in den Schulbesuchstagen durch eine qualitativ starke Ausprägung der Indikatoren dieser Sozialform charakterisiert. Die sich in diesem Kontext zeigenden personalen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerschaft sowie die unterrichtlichen Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen äußerten sich auch bzgl. der Aufgabenstellungen in einer differenzierten Berücksichtigung der Anforderungsbereiche auf den verschiedenen Niveaus.

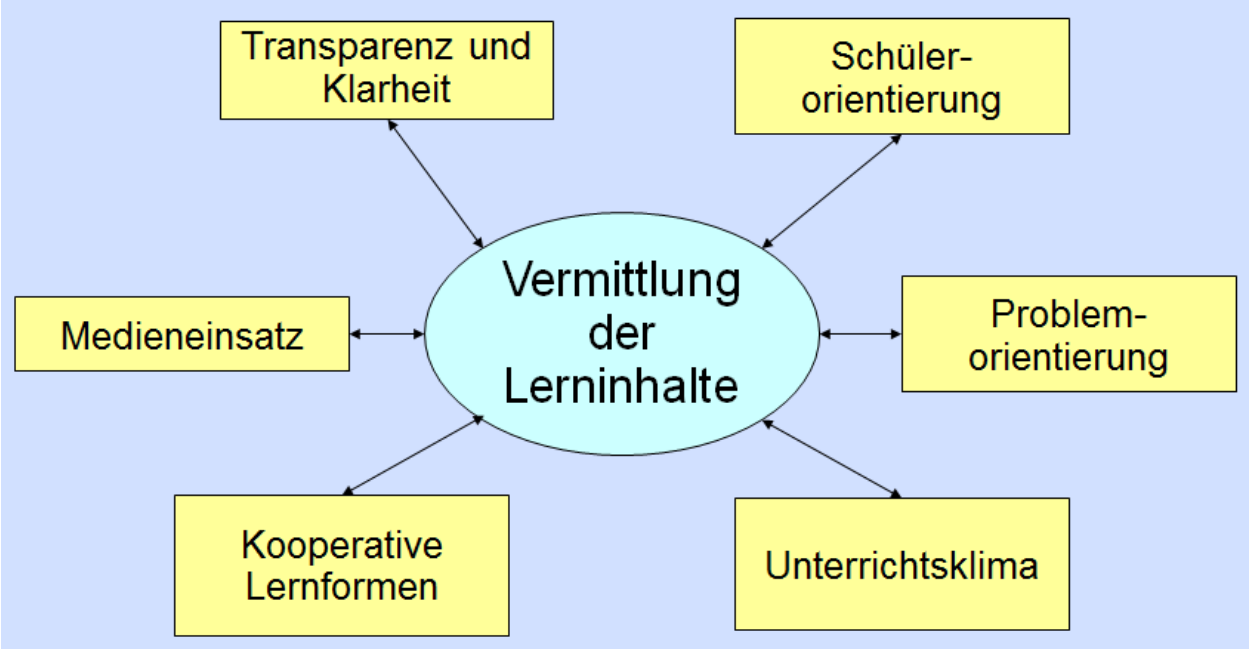

Die folgenden Indikatoren des Unterrichtsbeobachtungsbogens verdeutlichen beispielhaft die dargestellten Stärken:

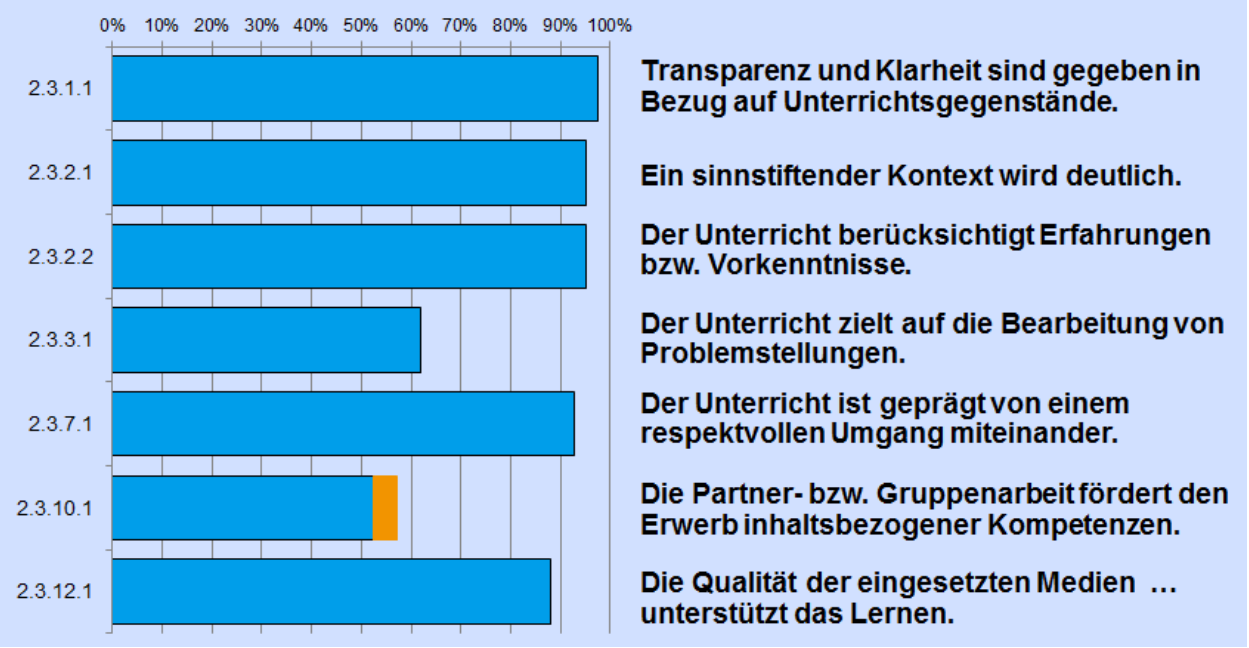

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Beim Kriterium zur „Partner- und Gruppenarbeit“ ist der Grundwert verändert. Beim Indikator dieses Kriteriums ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht "in guter Qualität" beobachtet.

Betrachtung ausgewählter Indikatoren – Entwicklungspotential

Die beobachteten Stärken können als Grundlage genutzt werden, Formen selbstständigen Arbeitens in allen Sozialformen des Regelunterrichts systematisch weiter zu entwickeln. In elf von 42 Beobachtungen waren Differenzierungen der Lernwege nach Umfang und Zeit oder nach Niveau in guter Qualität anzutreffen. Im Plenum wurden aufgabenbezogen in zehn Prozent von 31 Beobachtungen der Anforderungsbereich drei umgesetzt. Eine intensive Berücksichtigung individueller Lernwege durch umfang-, zeit- und niveau-differente Aufgaben unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungsbereiche fördert das individuelle Lernen aller Schülerinnen und Schüler. Hierdurch und durch die Bereitstellung fachlicher und überfachlicher Material-Angebote im Lernraum können zudem in Verbindung mit einer intensivierten Nutzung der hohen Kompetenzen und Motivation der Schülerschaft in Planungs- und Entscheidungsprozessen der effektive individuelle Lernfortschritt und die Nutzung der Unterrichtszeit gestärkt werden.

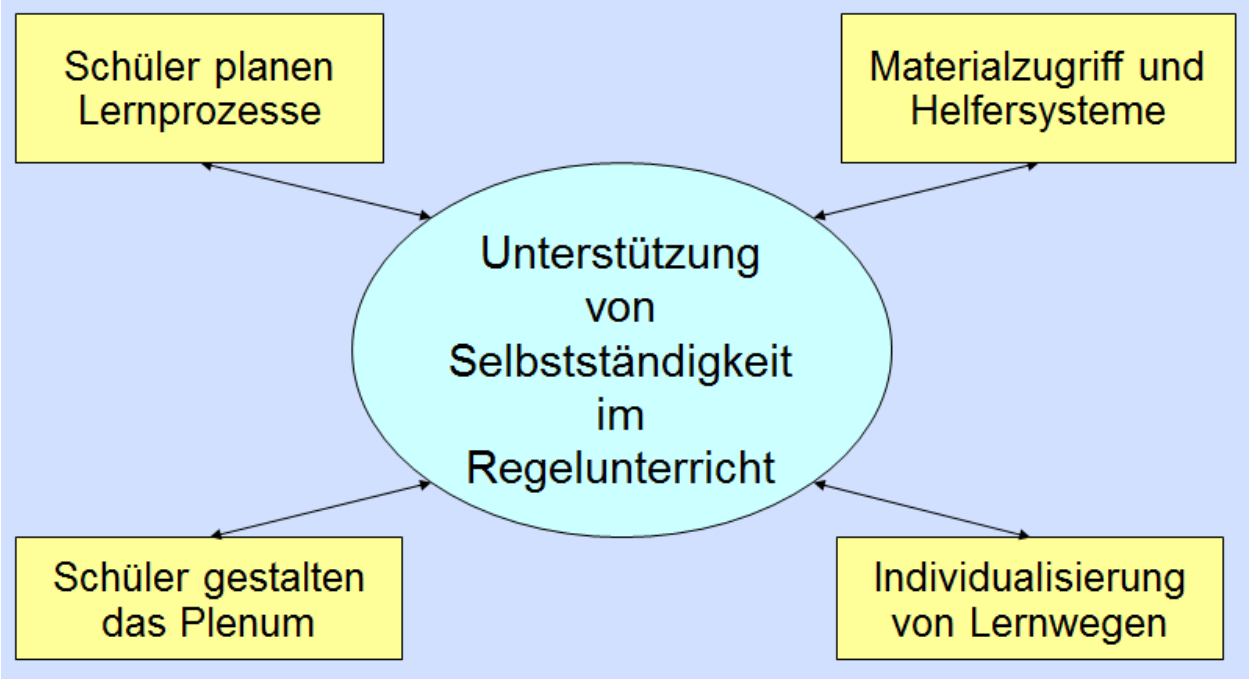

Die folgenden Indikatoren des Unterrichtsbeobachtungsbogens verdeutlichen beispielhaft, in welchen Bereichen Entwicklungen möglich sind:

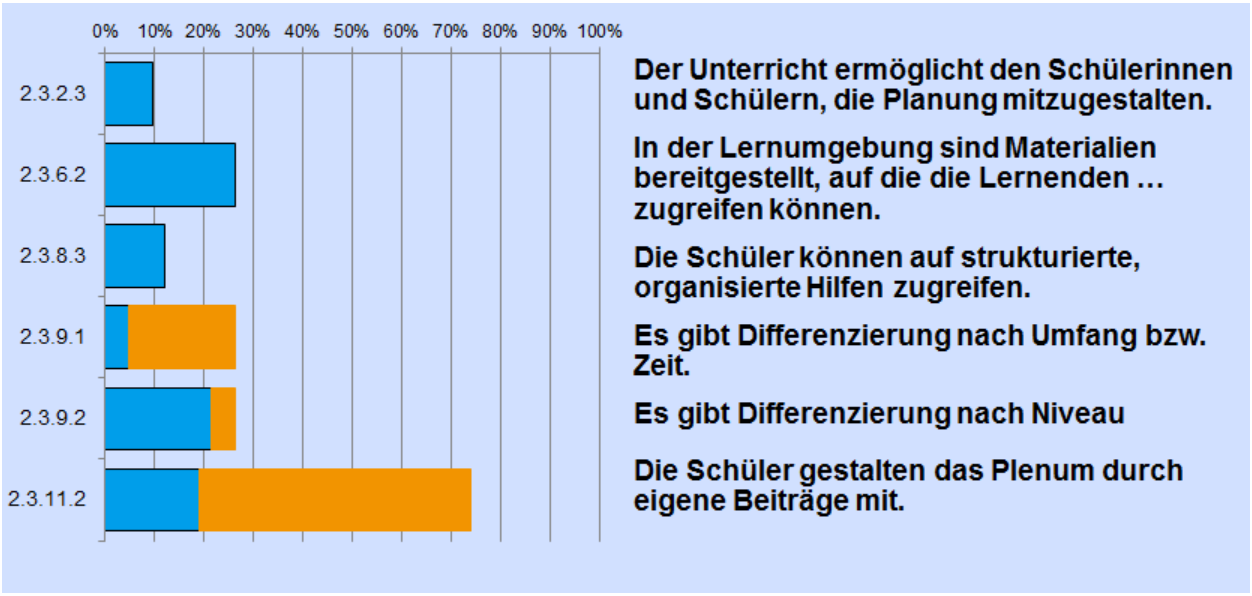

In der Grafik ist der Erfüllungsgrad blau dargestellt. Bei den Kriterien zu „Individuellen Lernwegen“ sowie zum „Plenum“ ist der Grundwert verändert. Bei Indikatoren dieser Kriterien ist der Balken bis zum neuen Grundwert in der Farbe Orange verlängert, d. h. dieser Anteil wurde nicht "in guter Qualität" beobachtet.

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.	X				
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X				
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X			
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.	X				
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.					X
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.					X

Die aktuellen Dokumente, Ergebnisse der Interviews und Einsichtnahmen während der Besuchstage haben ein Bild des Bereiches der individuellen Förderung vermittelt, das auf ein hoch engagiertes Arbeiten und einen vorbildlichen Entwicklungsprozess hinweist.

Klammer des ausgesprochen vielfältigen Angebotes der Schule ist die Arbeit für eine „Gute gesunde Schule“, durch welche Individualität und Ganzheitlichkeit der Schülerpersönlichkeit im Blick bleiben. Gleichberechtigt neben den individuellen Förder- und Forderangeboten behält die Schule durch z. B. das verpflichtende Programm „K.E.K.S.“ (Körperorientierten Entspannungs- und Konzentrations-Schulung) die Person sowie das soziale Gefüge der Gruppe als Basis erfolgreichen Lernens im Blick.

Aus dem Programm „Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben“ heraus hat die Schule das spezielle Lerncoaching-Programm entwickelt, das Eltern, Schülerschaft und Lehrer sowie Lehrerinnen in diagnostischer, begleitender und evaluierender Weise beteiligt. Dokumentiert wird die soziale und kognitive Förderbiografie von Schülerinnen und Schülern einheitlich in den Jahrgängen 5 bis 9 durch Führung vereinbarter Personalblätter in den sogenannten „Grünen Heften“. Das einheitliche Förderplanformat bietet Raum für Angaben zu Diagnostik, Fördermaßnahmen, Verantwortlichkeiten und zeitlichem Umfang sowie Unterschriften aller am Lernprozess Beteiligten. In Interviews wird bestätigt, dass der Informationsfluss zwischen Fach-, Förderlehrkräften sowie Betreuungskräften, geförderten Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern gesichert ist. Freitextfelder in Förderempfehlungen werden aktuell in unterschiedlicher Qualität zur individuellen Förderberatung genutzt.

Das Konzept der individuellen Förderung zielt auf persönliche und soziale Entwicklungen bezogen auf Fach-, Methoden- und Medienkompetenzen. Grundlagen der Empfehlung, der Wahl bzw. Zuweisung zu Förder- und Forderangeboten sind neben Leistungsbeobachtungen und z. B. der Diagnose mittels Hamburger Schreibprobe vielfältige Selbsteinschätzungsbögen für die Schülerschaft und Rückmeldemöglichkeiten von El-

tern. (Beispiele: Schülerfragebogen zur Selbsteinschätzung im Rahmen des Lerncoachings, Elternfragebogen „Individuelle Förderung“, Selbstbeobachtungsbogen der Fachschaft Latein zur Mitarbeit im Unterricht, Diagnosebogen Latein).

Das schulische Konzept beschreibt eine große Fülle an schulischen Angeboten und Maßnahmen (z. B. Lerncoaching, Drehtürmodell [Teamprojekte], Doppellerner, Wettbewerbe, bilinguale Module, Zertifikatskurse in Englisch, DELF / DALF, Förderwochen, Gruppenlerntraining, Vertiefungskurse, Hausaufgabenbetreuung). Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit geboten, ihren Interessen und Stärken genauso wie ihren Bedarfen und Schwächen bedarfsdeckend Rechnung zu tragen.

Aspekt 2.7 Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.	X				
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X				
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.		X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.		X			
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X				

Die seit 2013 vom Neukirchener Erziehungsverein getragene Übermittagsbetreuung wird durch eine enge Abstimmung zwischen Schule und Träger in organisatorischer und die Bedarfe der einzelnen betreuten Person betreffender Hinsicht umgesetzt. Sowohl Schule wie Träger haben eine koordinierende Person benannt. Hausaufgabenbegleitung und Abstimmung von Förderbedarfen und Förderwegen sind Themen eines regelmäßigen und gesicherten Austausches und werden kooperativ weiterentwickelt.

Die im Flyer „Psychosoziale Beratung“ beschriebenen Beratungsformen sind systematisch gesichert und werden von Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen, die ihre Kompetenzen kontinuierlich aktualisieren und sich austauschen. Die Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler sowie das Beratungsangebot für Eltern werden nach Interviewaussagen sowohl über eine engagierte, niederschwellige und selbstverständliche „Kultur des Kümmerns“ von Fach- und Klassenlehrern und -lehrerinnen, als auch durch besonders fortgebildete Lehrkräfte zeitnah verwirklicht. Das „Lerncoaching“-Programm der Schule verknüpft wirksam Aspekte der individuellen Förderung und der Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung mit der persönlichen Beratung. Außerschulische Beratungsstellen werden in den Fällen beteiligt, die den Kompetenzrahmen und die Möglichkeiten der Schule überschreiten.

Flankiert wird die individuelle Beratung durch Informationen und Veranstaltungen für Schüler- und Elternschaft, die turnusmäßig altersspezifische und auf das Schulprogramm bezogene aktuelle Themen aufgreifen (bspw. „Im Netz der Neuen Medien“, Elternabend „Gruppenlerntraining“, „Boys´-„ und „Girls´day“, Anti-Gewalt-Training „Stärker als die Faust“ u.a.m.).

Neben der im zweijährigen Rhythmus stattfindenden „Berufs-Info-Börse“, einer unterrichtlich an Fächer gebundenen Bewerbungs- und Berufswahlorientierung sowie berufs- sowie studienorientierenden Angeboten in Kooperation mit dem BIZ, der VHS Neukirchen-Vluyn (aktuell angestoßene „Potentialanalyse“) und den Hochschulen der Region sind das zweiwöchige Schülerbetriebspraktikum in Stufe 10 und das einwöchige Sozialpraktikum in Stufe 9 zentrale Bausteine eines überzeugenden und lebendig ausgestalteten Beratungskonzeptes.

5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.					X
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.					X
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.					X
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.		X			

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.					X
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.					X
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.					X
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.					X
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.					X
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.					X

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.					X
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.					X
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.					X
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.					X

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.					X
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.					X
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X				
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.					X
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.	X				
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.					X

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.					X
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.	X				
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.					X
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.					X
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.					X
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.					X

5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X				
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X				
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X				
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.					X
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.					X
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.					X
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.					X

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.					X
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.					X
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.	X				
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X			
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.					X

Stundenplanung und Vertretungsunterricht werden nach transparenten Grundsätzen erstellt. Das Vertretungskonzept unterscheidet zwischen kurzfristigen und langfristigen Vertretungen. In den Fällen, in denen eine Vertretung notwendig wird, werden zunächst Fachlehrer, dann in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte eingesetzt. Dabei hat die Schule die persönliche Belastung und das Arbeitszeitkonto der Kolleginnen und Kollegen im Blick.

Die Schule sorgt durch organisatorische Regelungen für eine Vermeidung von Unterrichtsausfällen. Die Interviewpartner bestätigten, dass an der Schule insgesamt wenig Unterricht ausfällt. Besonders gelobt wurde die erfolgreiche Praxis des eigenverantwortlichen Arbeitens in der Sekundarstufe II. Nahezu ausnahmslos wurde ebenso bestätigt, dass sinnvolles Material bereitgestellt und inhaltlich bearbeitet wird. Die Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler bezogen auf die Sekundarstufe I lässt darauf schließen, dass eine dichtere Abstimmung zu effektiverer Zeitnutzung führen kann.

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.		X			
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.	X				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.	X				
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.		X			
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.		X			

Nach ihrer eigenen Einschätzung und nach Wahrnehmung in den Interviews kooperieren und arbeiten die Lehrkräfte am Julius-Stursberg-Gymnasium oft und intensiv im

Team zusammen. Die Zuordnung zu den oben beschriebenen Teams (siehe Kapitel 2.2, Qualitätsbereich 4) erfolgt durch Meldung interessierter Lehrkräfte. Eine Verständigung über die Arbeit der Teams erfolgt durch gemeinsame Konferenzen bzw. Besprechungen sowie durch Protokolle, durch Berichte in der Lehrerkonferenz und einen intensiven persönlichen Austausch.

Die Kooperation der verschiedenen schulischen Gruppen ist durch thematische Arbeitszusammenhänge systematisch angelegt.

Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement

4.4 Ressourcenmanagement	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.					X
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.					X
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.					X
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingsystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.					X
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.					X
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.					X
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.					X

Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.					X
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.					X
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.					X
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.					X

Eine Bewertung des Aspektes wird nicht vorgenommen. Dokumente wie die Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigen, Aufzeichnungen über Brandschutzübungen, Unterweisungen, Notfallpläne und Aushänge sind nicht Teil des Qualitätsberichtes. Sie liegen in der Schule vor und geben Auskunft über die Arbeitsbedingungen und die Verantwortungswahrnehmung im Qualitätsaspekt 4.5. Mögliche Handlungsbedarfe erörtert die Schule mit dem Schulträger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht.

Die Schule gibt an, dass Gefahrstoff- und Sicherheitsbeauftragte durch die Schule schriftlich bestellt sind. Der Schulträger hat seinerseits die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für alle öffentlichen Gebäude über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kamp-Lintfort vorgenommen.

Der Schulträger weist darauf hin, dass eine im Rahmen der Vorbereitung von Neu- und Umbaumaßnahmen erfolgte umfassende Bestandsaufnahme Grundlage der Entscheidung und nachfolgenden Umsetzung ist, „die Barrierefreiheit im Julius-Stursberg-Gymnasium durch umfangreiche Maßnahmen (u.a. Einbau von Aufzügen und Errichtung behindertengerechter WCs)“ sicherzustellen (Stellungnahme des Schulträgers vom 10. Juli 2015).

5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.1 Personaleinsatz

5.1 Personaleinsatz	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.					X
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.					X
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärtern/innen und/oder Studienreferendar/innen.					X
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen von externen Fachkräften und Eltern.					X
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.					X

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.					X
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.					X
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.					X
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.		X			
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.					X
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.					X
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.					X

Gedanken und Vereinbarungen zu systematischen kollegialen Unterrichtshospitationen können impulsgebend und entlastend in die Weiterentwicklung der unterrichtlichen Praxis hineinwirken.

In Anlehnung an die sich aus der aktuellen Schulprogrammarbeit und den Wünschen der Lehrerkonferenz ergebenden Themen werden für den Zeitraum von ca. 1 – 2 Jahren nachfrageorientiert Schwerpunkte für die Kollegiums-internen Fortbildungen gesetzt. Das Fortbildungskonzept führt zur Illustration der Verbindung von Schulentwicklungsvorhaben und Fortbildung z.B. an:

- 2008: Einführung 70-Minuten-Raster: „Methodenkompetenz“, „Effizienz kooperativer Lernformen“

- 2010: individuelle Förderung: Materialien zur individuellen Förderung
- 2012: individuelle Förderung / Lerncoaching: „Grundbausteine der Gesprächsführung“, weitere Themen für Teilgruppen
- 2012: Gesunde Schule: „Gesundheit fördern, Gesundheit erhalten – Was ist Salutogenese?“

Zudem werden einzelne Lehrkräfte durch die Schulleitung zur Teilnahme an Fortbildungen zu relevanten schulspezifischen Handlungsfeldern zielgerichtet angesprochen. Die Schulleitung erhält eine Rückmeldung von den jeweiligen Lehrkräften über Inhalte und die Wirksamkeit der Fortbildung für den Schulalltag. Ebenso werden das Gesamtkollegium und ggf. die Fachschaft informiert, um eine gemeinsame Nutzung bzw. den fachlichen Austausch zu ermöglichen.

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X				
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.					X
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.					X
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.					X
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.					X
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X			

5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.					X
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.					X
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.					X
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.					X

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.					X
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X			
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.					X
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.					X
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.					X
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.					X
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X			

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.					X
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.					X
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.					X
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.					X
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X			